

SOZIALARBEIT IM GRENZLANDE

<i>Ernst Beier</i> Soziale Arbeit ist nationale Arbeit	6
<i>Erwin Lingk</i> Gibt es heute noch Not? – Die soziale Situation 1963.....	9
<i>Aus dem Flensburger Stadtarchiv</i> Das Testament des Flensburger Bürgermeisters Marcus Schröder aus dem Jahre 1614.....	17
<i>Hans Friedrich Schütt</i> Das Flensburger Stiftungswesen	19
<i>A. H. Strodtsmann</i> Volk und Fürst (Gedicht)	22
<i>Emil Blohm / Johann-Hermann Albers</i> Eine Altenbegegnungsstätte	24
<i>Friedrich Ernst Peters</i> Obwohl dem Einkommen und der äußeren Lebenshaltung nach schon Proletarier	27
<i>Ernst Beier</i> Die soziale Betreuungsarbeit des Grenzfriedensbundes	30
<i>Wilhelm Müller</i> Die Sozialarbeit der ADS im Grenzland.....	37
<i>Rudolf Stehr</i> Soziale Arbeit in der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig.....	42

Kurt Krummwiede

Neuere Entwicklungen im dänischen und deutschen Sozialrecht	46
UMSCHAU	55

Erwin Lingk, geboren 1920 in Lehntal/Ostpr. Volksschule, Schlosserlehre. Berufsaufgabe infolge Kriegsbeschädigung. Verwaltungsangestellter in der Arbeitsverwaltung. Seit 1958 hauptamtlicher Stadtrat in Flensburg. Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages von 1954 bis 1958 und seit 1962.

Wilhelm Müller, geb. am 3. Mai 1898 zu Flensburg als Sohn des Flensburger Kaufmannes Wilhelm Müller. 1915 Abitur, anschließend vier Jahre bei der Kriegsmarine. Ende 1922 Mitinhaber, später Alleininhaber der Firma G. W. Müller in Flensburg. Vorsitzender der ADS seit 1961.

Die Grenzfriedenshefte erscheinen vierteljährlich und werden herausgegeben vom Grenzfriedensbund. Den Mitgliedern werden sie frei geliefert, anderen Beziehern für jährlich 1,88 DM zuzüglich Zustellgebühren (zusammen 2,- DM). Ausgabe A nur über die Geschäftsstelle zu bestellen. Bezugspreis im Jahr 88 Pf. zuzügl. Zustellgebühren (zusammen 1,- DM). Für die mit Autornamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich. — Redaktion: Ernst Beier, Flensburg, Waldstraße 40. Geschäftsstelle: Husum, Theodor-Storm-Str. 9. Druck: Christian Wolff, Graphische Betriebe, Flensburg

GRENZ- FRIEDENS- HEFTE

DIE NOT HAT IHR GESICHT GEWANDELT ...

Was einst gut und selbstverständlich war, den Armen zu helfen, indem man ihnen ein Butterbrot, ein Geldstück oder einen abgetragenen Mantel gab, gehört heute, wie die Fürsorger sagen, zur „nicht angepaßten Caritas“ ...

Es braucht aus materieller Not niemand mehr in unserem Staat in abgerissner Kleidung herumzulaufen – es ist genug da; auch die Armen können wählerisch sein. Es braucht niemand aus Armut zu sterben, zu hungern und zu frieren. Hunderttausende hungern und frieren trotzdem, aber nicht, weil es an Brot und Holz, sondern weil es an Geborgenheit fehlt. Und manche sterben daran. Nicht materielle, sondern seelische Not diktiert heute die Fürsorgearbeit...

Armut gibt es immer noch, gemessen am Wohlstand unserer Gesellschaft. Aber es ist nicht mehr die nackte Not. Das Elend der Rentner in den letzten Nachkriegsjahren kennt unsere Zeit nicht mehr, und wo es noch aufzuspüren ist, brauchte es nicht zu sein. Bund, Länder und Städte haben ihre „Regelsätze“, ausgetüfelt bis zur zweiten Stelle hinter dem Komma. Sie garantieren mehr, als zum Fristen des Daseins unbedingt notwendig ist...

Gibt es Armut nicht mehr? Sie ist noch da, aber es ist falsch, sie nur beim Fürsorge- und Rentenempfänger zu suchen. Zwei bis drei Millionen Familien gibt es bei uns, so schätzen die Kenner, die mit ihren kleinen Einkommen so eben den Haushalt ausbalancieren können. Trifft sie ein Schicksalsschlag, fängt das Elend an! Wer von uns weiß schon, wie viele Menschen sich scheuen, „zur Fürsorge“ zu gehen, die zu stolz sind, „Armengeld“ zu beantragen, die – verschämt und verbittert, zurückgezogen leben, sich recht und schlecht mit irgendeiner kleinen Rente durchschlagen, ohne zu wissen, daß der gesetzliche Fürsorgesatz höher liegt? ...

Die Not hat ihr Gesicht gewandelt. Sie sitzt heute tiefer, sie nagt an der Seele, nicht am Leib. Fragt man, wo sie am größten ist, dann müßte zuerst auf die alten Menschen verwiesen werden. Schon von den 2,8 Millionen Menschen, die von

irgendeiner kleinen Rente leben, sind 1,4 Millionen allein. Kaum einer unter ihnen, der weniger als 65 Jahre alt ist ...

Im Park, nur einen Sprung vom Sozialamt entfernt, gehen, wenn das Wetter es eben zuläßt, die Alten spazieren. Der Parkwächter, auch ein alter Mann, kennt sie fast alle. „Nee“, sagt er, „Hunger haben die nicht; da sorgen die drüben schon für“, und er zeigt mit seinem Krückstock zur kalten Fensterfront des Amtes. „Aber vor drei Tagen ist wieder einer gestorben, der mit dem Taubenfutter, ganz für sich auf dem Kanapee. Sie haben es im Haus erst einen Tag später gemerkt. Auch noch alleine sterben? Vor sowas haben die Angst.“

Bernd Neilessen in der Tageszeitung „Die Welt“ vom 12. Januar 1963

Soziale Arbeit ist nationale Arbeit

Die Nation ist mehr als das sie tragende Volk, ist mehr als das von ihr beanspruchte Territorium, ist mehr als der sie repräsentierende Staat, ist mehr als die in sie integrierten sozialen Gruppen, ist mehr als die einfache Summe derer, die sich zu ihr bekennen. Die Nation ist das alles zugleich, sie ist wohl das komplexeste soziale Gebilde, in dem in der westlichen Hemisphäre heute Menschen zusammenleben und aufeinander angewiesen sind. Ob ein vereinigtes Europa, ob eine atlantische Gemeinschaft einmal höhere soziale Lebensformen sein werden – wir wissen es nicht.

*

Während im westlichen Europa eine die Nationen in sich integrierende Gemeinschaft im steten Ringen widerstrebender Kräfte Gestalt zu werden versucht, während hier zu einem sozialen „Überbau“ der Nationen die ersten Schritte getan worden sind, die Idee der Übernation Realität gewinnt, sind in weltweitem Maße neue Nationen erst im Werden.

Was sich hier, bei den erst im Entstehen begriffenen Nationen, vor aller Augen sichtbar zeigt, die enge und unlösliche Verbindung des Strebens von Völkern und Volksgruppen nach nationaler Selbständigkeit und Selbstbestimmung mit dem gleichzeitigen Kampfe sozialer Gruppen um ihre Anerkennung *durch* die Nation und Eingliederung *in* die Nation, das gilt in der Vergangenheit auch für das jetzt über die Nationen hinausstrebende Westeuropa.

Die Nationen Europas wurden nicht nur geformt durch das Ringen um ihren äußeren Bestand in der Auseinandersetzung mit den anderen, von gleichem Streben der Nationwerdung beseelten Völkern und Volksgruppen, sondern genauso entscheidend für ihr endgültiges Gesicht ist die Art und Weise gewesen, wie sie die Spannungen in sich selbst bewältigt, *welche* sozialen Gruppen sie in sich aufgenommen und wie sie es getan haben, welche sozialen Gruppen sie als zu sich gehörig betrachtet und welche sie als national unzuverlässig abgestoßen oder gar verfehmt haben, und nicht zuletzt erhalten sie auch in der Gegenwart ihr Gesicht und ihre Anziehungskraft davon, ob und wie sie dem einzelnen Menschen das Gefühl des Geborgenseins und der sozialen Sicherheit zu geben vermögen.

*

Es ist uns Deutschen nicht leicht geworden, Nation zu werden, Nation zu sein und zu bleiben. Wie viele Anläufe sind gemacht worden, gute und weniger gute, mit viel gutem Willen, mit noch mehr Enthusiasmus, mit weniger gutem Gelingen. 1813, 1848, 1870, 1918, 1933, 1949 – diese Jahreszahlen stehen für ebensoviele Versuche, halbe Erfolge, zeitweises Gelingen, schließliche Hybris mit

schmählichem Scheitern.

Scheinbar hoffnungslos in Ost und West gespalten, dazu mitten hineingestellt in das Ringen um ein größeres Europa, und trotzdem doch Nation zu sein und zu bleiben, das ist eine schwere Aufgabe und eine schwere Bürde. Dazu drückt noch besonders die jüngste Vergangenheit, von der als der unbewältigten gesprochen wird und im Zusammenhang mit neuesten Ereignissen – Geesthacht – von der „verklemmten“ Nation geschrieben worden ist.

*

Es gibt eine deutsche, es gibt eine dänische Nation. Beide haben ihr eigenes Schicksal und Gepräge. Im Grenzland Schleswig begegneten, bekämpften, verzahnten sie sich. In mehr als eineinhalb Jahrhunderten erbitterten Streites um den beiderseitigen nationalen Besitzstand und Einflußbereich ist inzwischen die Erkenntnis gereift, daß die soziale Anziehungskraft der eigenen Nation es ist, die ihren Bestand verbürgt, und daß hierum sich mühen muß, wer für sie eintritt. Es ist inzwischen die Erkenntnis gereift, daß nationaler Wettstreit nur sinnvoll und einander würdig ist, wenn er ein sozialer ist. Hat die Vergangenheit doch erwiesen, daß eine absolute Scheidung nationalen Soseins und Andersseins utopisch ist, daß nationale Grenzen immer Grenzzonen sein werden, in denen zwei Nationen im Hinüber und Herüber miteinander kommunizieren, und daß es nicht ein nationales Manko auszumerzen, sondern eine von der Geschichte gestellte Aufgabe zu bewältigen gilt.

Es geht im Grenzland Schleswig heute also nicht mehr um den äußeren Bestand der Nation, sondern darum, daß die Nation nach innen, daß das eigene Haus in Ordnung und wohnlich sei, und zwar für alle, die darin leben, besonders aber für diejenigen, die mit Glücksgütern nicht gesegnet sind. Wobei man hoffen darf, daß ein Haus, in dem es sich wohnen läßt, niemand so leicht verlassen wird. Damit war es in der Vergangenheit nicht immer zum besten bestellt, und auch für die Gegenwart bleibt als die nationale Aufgabe bestehen, was allezeit eine nationale Aufgabe gewesen ist: für die zu sorgen, die es allein nur unzureichend oder gar nicht mehr können. Die nationale Frage ist die soziale Frage, die soziale Frage ist die nationale Frage – es ist einunddieselbe Sache.

*

Wir leben in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, wir leben in einer hochindustrialisierten, vielfach gegliederten Gesellschaft, wir leben in einer allgemeinen Sphäre des Wohlstandes, die früheren Zeiten fremd war. Wir befinden uns in einem sich immer schneller vollziehenden wirtschaftlichen und sozialen Angleichungsprozeß, der in allen europäischen Nationen ähnliche gesellschaftliche Probleme stellt und zu ähnlichen Lösungen führt. Es genügt darum nicht, sich im eigenen engsten Kreise zu bewegen, es genügt auch nicht mehr der Blick nur auf die eigene Nation, sondern man muß über die Grenzpfähle

hinausschauen, um zu sehen, was der Nachbar tut und wie er sich um die gleichen Fragen müht, die auch uns bewegen.

*

Dieses Heft ist sozialen Fragen gewidmet. Das ist ein weites Feld. Mögen die Beiträge aus Geschichte und Gegenwart zu weiterem Nachdenken anregen.

Ernst Beier

Gibt es heute noch Not? Die soziale Situation 1963

Es ist nicht zu bestreiten, daß der Wohlstand in unserem Volke größer ist als je zuvor. Täglich rollt das „Wirtschaftswunder“ in chromblitzenden Autos an uns vorüber, flimmert es uns aus Fernsehtruhen entgegen und bewahrt in Kühlschränken auf, was es uns an kulinarischen Leckereien beschert.

Aus dieser Perspektive fällt es wohl manchem schwer, zu erkennen, daß es dennoch viele Menschen in unserem Lande gibt, die in Armut leben und nur das haben, was sie zur Existenz unbedingt benötigen.

Ja, es gibt noch echte soziale Notstände bei uns. Auch das so sehr gerühmte Bundessozialhilfegesetz (BSHG) hat nicht beseitigen können, was aus einer in ihrer Gesamtlage unzulänglichen Sozialpolitik in unserem Lande an Mißverhältnissen entstanden ist. Es wird auf die Männer und Frauen in den Gemeinden und Organisationen ankommen, den Bereich der sozialen Hilfe mit jenem Geist zu erfüllen, der notwendig ist, die Ordnung einer komplexen sozialen Situation vorzunehmen.

Nicht zuletzt aus dem Wohlstand sind neue soziale Aufgaben entstanden, und es entstehen weitere in dem Maße, in dem sich die Lebensformen der Gemeinschaft wandeln. Die materielle Not ist nur ein Teil der sozialen Probleme. Hinzugekommen sind Vereinsamung als Folge zunehmender Anonymität in den Beziehungen der Menschen untereinander (das gilt für die jungen Menschen, besonders aber für die alten), Gesundheitsvorsorge im Rahmen der Familien- und Altenpflege, Erziehungsbeihilfen innerhalb und außerhalb der Familien, Arbeitshilfen und Freizeitpflege, um nur einige Beispiele zu nennen.

Aus dem Bereich der Stadt Flensburg sollen die nachstehenden Fakten aufzeigen, welchen Aufgaben wir uns gegenübergestellt sehen und wie wir ihre Bewältigung anstreben.

Zunächst dürfte es interessant sein, daß – bezogen auf 1963 – von einem Haushalt ausgegangen wird, der im ordentlichen Teil aufgerundet 55 Millionen DM umfaßt. Der außerordentliche Haushalt ist mit gut 21 Millionen DM veranschlagt, aber er sollte hier weniger interessieren, da der Sozialaufwand ausschließlich im ordentlichen Haushalt erfolgt.

Die Gesamtausgaben für die Leistungen des Jugend- und Sozialamtes (ohne Schulen und Gesundheitswesen) sind veranschlagt mit

10 122 000 DM

An Einnahmen von überörtlichen Stellen, anderen Sozialleistungsträgern, Erstattungen und Eigenbeteiligungen werden erwartet etwa	<u>4 676 000 DM</u>
Es verbleibt also als echte Zuschußleistung der Stadt der Betrag von	<u>5 446 000 DM</u>

Das sind im Rahmen des Gesamthaushaltes sehr beachtliche Summen, und sie lassen bereits erkennen, in welchem Umfang die Gemeinde für ihre sozial schwachen Bürger tätig werden muß. Dabei darf nicht übersehen werden, daß noch wesentliche Aufgaben gar nicht begonnen wurden.

Gut verdienende Faulenzer?

Seit nach dem Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes die Länder für ihren Bereich die Regelsätze festgelegt haben und daher nicht mehr von der Fürsorge, sondern der Sozialhilfe die Rede ist, und nachdem Empfängern der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen ist, das „der Würde des Menschen entspricht“, haben sich viele Berufene und Unberufene veranlaßt gesehen, die sozialen Probleme unserer Zeit auf ihre Weise zu interpretieren.

Häufig wird dabei die Auffassung vertreten, daß die Sozialhilfe-Empfänger besser gestellt sind als arbeitende Bürger. Die Hilfesuchenden werden als Faulenzer bezeichnet, die um der Unterstützung willen der Arbeit aus dem Wege gehen. – Die Meinung solcher Skandalberichterstatter sollte nicht interessieren. Sie erkennen die Probleme nicht oder wollen sie nicht sehen. Tatsache ist, daß Sozialhilfe nur der erhält, der trotz größtmöglicher eigener Leistung nicht erreicht, was zum menschenwürdigen Dasein notwendig ist, oder der durch sein Schicksal gehindert ist, für sich selbst zu sorgen.

Die *Regelsätze* legen fest, was zum Lebensunterhalt erforderlich ist. Sie betragen in Schleswig-Holstein:

Sozialhilfe-Empfänger erhalten je Monat	in kreisfreien Städten DM	in sonstigen Gemeinden DM
für Haushaltsvorstände und Alleinstehende	106,—	104,—
für Haushaltsangehörige bis zum Alter von einschließlich 6 Jahren	52,—	50,—
für Haushaltsangehörige im Alter von 7 bis einschließlich 13 Jahren	78,—	76,—
für Haushaltsangehörige im Alter von 14 bis einschließlich 17 Jahren	92,—	90,—

Daneben erhalten Sozialhilfe-Empfänger die Miete erstattet und in der Regel jährlich einmal eine Feuerungs- und Weihnachtsbeihilfe. Einmalige Wirtschaftsbeihilfen werden nach Bedarf gewährt.

An diesen Sätzen läßt sich leicht errechnen, daß dem Sozialhilfe-Empfänger im Durchschnitt 3,— DM je Tag zum Leben verbleiben. Wer dafür Frühstück, Mittagessen und Abendbrot, dazu die diversen Kleinigkeiten des täglichen Lebens beschaffen soll, wird wissen, wie bescheiden die „Würde des Menschen“ bemessen wird.

Eine völlig andere Frage ist es, ob der normale Arbeitsbürger erhält, was ihm gebührt. Die Erfahrungen zeigen, daß besonders kinderreiche Arbeitnehmer – selbst in qualifizierten Berufen – nicht das verdienen, was ihnen, nach den Regelsätzen der Sozialhilfe berechnet, zur Führung eines menschenwürdigen Daseins gebührt. Es mehren sich die Fälle, in denen die Sozialämter laufend oder bei einmaligen Leistungen das Arbeitseinkommen aus Sozialhilfemitteln aufstocken müssen. So zahlen wir z. B. in Flensburg einem im Dienst der Stadt stehenden Arbeitnehmer mit sechs Kindern trotz seines Stundenlohnes von 3,06 DM monatlich rund 60,— DM zu, weil sein Familieneinkommen unter dem Satz der Sozialhilfe bleibt. Die Beispiele ließen sich beliebig erweitern.

Kann man es der Sozialhilfe zum Vorwurf machen, daß kinderreiche Familien unter dem Existenzminimum bleiben? Sicher nicht, denn die Sozialhilfe kann eine mangelhafte Familienpolitik nicht ersetzen. Diese Fälle zeigen deutlich, wie der Bund auf Kosten der Gemeinden Sozialpolitik macht. Während er das BSHG verabschiedet hat und weitgehend Veranlasser der Regelsätze ist, müssen die Gemeinden die Leistungen aus dem eigenen Geldbeutel aufbringen.

Ist das der Arbeit Lohn?

Wenn man sich in der Ansicht einig ist, daß die Sozialhilfe das zum Leben Unerläßliche gewährt, aber keineswegs den Hilfe-Empfänger zum aktiven Teilnehmer unseres Wohlstandes werden läßt, so gewinnt die Frage Bedeutung, wer die Menschen sind, die von der Sozialhilfe leben müssen. Wenden wir uns zunächst der sogenannten „Offenen Fürsorge“ zu. Das sind die Personengruppen, die laufend Sozialhilfe empfangen. Wir gliedern sie grob in allgemein Hilfsbedürftige, Sozialrentner, Pflegekinder, Zugewanderte sowie Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Im Zusammenhang mit den vorstehend erwähnten Regelsätzen, die in Schleswig-Holstein ab 1. September 1962 in Kraft getreten sind und die eine Aufbesserung der bis dahin geltenden Unterstützungssätze um durchschnittlich 30 Prozent

gebracht haben, ergab sich in der Stadt Flensburg folgende Entwicklung:

Unterstützte Personen	August 1962	Dezember 1962	Veränderung
Allgemein Hilfsbedürftige	970	1014	+ 44
Sozialrentner	448	554	+ 106
Pflegekinder	75	77	+ 2
Zugewanderte	15	14	- 1
Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene	309	365	+ 56
Summe	1817	2024	+ 207

Die größte Zunahme an Sozialhilfe-Empfängern ist bei den Sozialrentnern und Kriegsbeschädigten festzustellen. Daraus wird ersichtlich, daß die Rentenleistungen in vielen Fällen zur Existenzsicherung nicht ausreichen. Müssen die Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben und dann mit ihrer Rente unter dem Existenzminimum liegen, nicht ernsthaft an unserer sozialen Ordnung zweifeln? Haben die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen nicht einen besseren Dank des Vaterlandes erwarten dürfen? Können wir von einer Wohlstandsgesellschaft sprechen, wenn wir die Rentner und Kriegsbeschädigten zur Befriedigung ihres unerläßlichen Anspruches an die Sozialämter verweisen? Wahrlich, es sind echte soziale Notstände, die sich hier aufzeigen, denn bei diesen Menschen tritt zu der materiellen Sorge das Gefühl, ein Leben ohne rechten Sinn gelebt zu haben. Es wäre doch wohl der Überlegung wert, durch gesetzliche Rentenregelungen für diesen Personenkreis ein Mindesteinkommen zu schaffen, das sie davor bewahrt, Rentner und Sozialhilfe-Empfänger zu gleicher Zeit zu sein. Bei den Zahlen, die das Flensburger Beispiel zeigt, ist zu beachten, daß darin nur die Entwicklung der ersten vier Monate nach dem Inkrafttreten der Regelsätze berücksichtigt ist. Es werden noch weitere Zugänge eintreten, wenn mehr bekannt wird, daß Leistungen der Sozialhilfe neben dem Arbeitseinkommen oder den Renteneinnahmen gewährt werden. Viele Hilfsbedürftige scheuen auch den Weg zu den Sozialämtern, weil sie mit der „Fürsorge“ nichts zu tun haben möchten, da dann vielleicht die Nachbarschaft erfährt, „was mit ihnen los ist“. Diese Auffassungen sind aus den Erfahrungen der Vergangenheit übernommen – aber überholt und für die Betroffenen zum Schaden.

Auf Sozialhilfe besteht, wenn die Voraussetzungen vorliegen, ein Rechtsanspruch. Vor dem Recht muß jeder gleich sein. Wenn der eine für sich das Recht in Anspruch nimmt, seine Wirtshauszeche von der Steuer abzusetzen, sollte der andere wenigstens seinen Kindern geben können, was ihnen zum Leben zuerkannt ist. Und wer ein Leben lang gearbeitet hat und damit Leistungen für die

Allgemeinheit vollbrachte, hat einen Anspruch darauf, in seinem Lebensabend von der Gemeinschaft gesichert zu werden.

Wie steht es mit unseren Alten?

Die Betreuung alter Menschen ist in den letzten Jahren zu einem der wichtigsten Probleme der sozialen Arbeit geworden. Das BSHG hat unter dem Begriff „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ bestimmt, daß den alten Menschen außer der Hilfe nach den übrigen Bestimmungen des Gesetzes „Altenhilfe“ gewährt werden soll. Damit ist beabsichtigt, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu überwinden und die Vereinsamung im Alter zu verhüten. Als geeignete Maßnahmen nennt das Gesetz:

1. Hilfe zu einer Tätigkeit des alten Menschen, wenn sie von ihm erstrebt wird und in seinem Interesse liegt,
2. Hilfe bei der Beschaffung von Wohnungen, die den Bedürfnissen alter Menschen entsprechen,
3. Hilfe zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,
4. Hilfe, die den alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglicht.

Dadurch ist den Gemeinden und Verbänden ein weiterer Auftrag erteilt. Nur beispielhaft sind hier die Maßnahmen genannt. Die Möglichkeiten der Hilfe gehen wesentlich weiter, und zur Hilfeleistung sollte sich jeder aufgerufen fühlen, dem das Schicksal unserer alten Menschen nicht gleichgültig ist. Wer den alten Nachbarn am Sonntag zu einer Spazierfahrt mitnimmt, bei dem alten Herren im Hinterhaus einmal nach dem Rechten sieht oder für die alte Dame nebenan den Einkauf besorgt, trägt dadurch manchen Lichtschein in den grauen Lebensabend unserer Alten.

Oft bestehen in der Öffentlichkeit recht unvollständige Vorstellungen über den Umfang des Altenproblems. Einige Zahlen sollen dafür Hinweise geben.

Im Jahre 1950 zählte Schleswig-Holstein etwa 2,6 Millionen Einwohner. Der Anteil der über 65 Jahre alten Menschen betrug damals 9,8 Prozent. Bis 1961 ist die Bevölkerung des Landes auf rund 2,3 Millionen Einwohner zurückgegangen, während der Anteil der alten Menschen jedoch gestiegen ist. Zum Beginn des Jahres 1961 lebten 302 278 Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren im Lande. Das waren 13,1 Prozent der Gesamtbevölkerung. – Mit der steigenden Lebenserwartung ist diese Entwicklung allgemein festzustellen. In Schleswig-Holstein hat die Umsiedlung in den fünfziger Jahren jedoch zu einer stärkeren Steigerung des Anteils der Alten und Jugendlichen geführt, da besonders die arbeitsfähigen Kräfte abwanderten. So haben wir im Lande 23 Prozent Personen

über 65 Jahre und 9 Prozent Kinder im schulpflichtigen Alter mehr, als der Bundesdurchschnitt beträgt. Hieraus die entsprechenden sozialen Probleme abzuleiten, fällt nicht schwer.

In besonderem Maße ist es notwendig geworden, der Vereinsamung unserer alten Mitbürger entgegenzuwirken. Mit Veranstaltungen speziell für Alte, der Einrichtung von Altenklubs und Altentagesstätten, dem Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Besichtigungen und Ausflügen, Beratungs- und Sprechtagen für Alte, der Einrichtung von Näh- und Bastelstuben und anderem mehr können wir angemessene Beiträge leisten. Besonders die freien Wohlfahrtsverbände sollten sich in dieser Frage angesprochen fühlen. Soweit es sich um keine ständigen Betreuungsmaßnahmen handelt, werden aber auch andere Verbände und Einrichtungen bei gutem Willen genügend Gelegenheiten finden können, Abwechslung in das Leben alter Menschen zu tragen.

Und wohin mit den alten Menschen?

Die Not alter Menschen tritt aber besonders dort zutage, wo die Möglichkeiten, für sich selbst die notwendigsten Verrichtungen vorzunehmen, durch Gebrechlichkeit, Krankheit oder sonstige Behinderungen entfallen. Mit den Mitteln der Nachbarschaftshilfe und Hauspflege kann man nur über bestimmte Schwierigkeiten hinweghelfen. Das wird auch oft dadurch erschwert, daß alte Menschen in völlig ungeeigneten Wohnungen leben müssen. Die Sünden einer altenfremden Wohnungsbaupolitik bezahlen wir heute vielfach mit teuren Heimen. Es ist kaum zu verstehen, warum trotz bester Beispiele des Auslandes und vieler Hinweise aus sozialpolitischen Kreisen keine Förderung des Baues von Altenwohnungen in Verbindung mit dem normalen Wohnungsbau vorgenommen wurde.

Warum bauen wir immer nach konstruierten Kategorien: Blocks oder Siedlungen für Vertriebene, für Facharbeiter, für Bedienstete der öffentlichen Hand, für Kinderreiche, für Alte usw.? Wir bauen die Generationen und die Gesellschaft auseinander, statt die Harmonisierung zu fördern. Im Wohnungsbau (auch mit Rentnersiedlungen) sondern wir die Alten aus der Generationengemeinschaft aus, und in der Sozialhilfe bemühen wir uns, die unterbrochenen Kontakte wiederherzustellen.

Es sollte doch möglich sein, im Rahmen der Förderung des Wohnungsbaus durch besondere Zuschüsse den Anreiz zu bieten, altengerechte Wohnungen in größere Vorhaben einzubeziehen. Dadurch könnte manche Heimaufnahme vermieden werden, weil die Nachbarschaftshilfe erleichtert und die Wohnungsnot der alten Mitbürger beseitigt würde. Die Kinder hätten so häufiger Gelegenheit, neben den Eltern zu wohnen und selbst für sie zu sorgen.

Altenheime als letztes Mittel

Immer wird es unter den alten Menschen einen bestimmten Anteil geben, der in Alteneinrichtungen betreut werden muß. Man geht im allgemeinen davon aus, daß etwa 4 bis 5 Prozent der Menschen über 65 Jahre auf Heimbetreuung angewiesen sind. Sicher ist das kein verbindlicher Schlüssel, denn verschiedene Faktoren können auf den Bedarf einwirken. Auf jeden Fall werden alle Kreise und Gemeinden sorgfältig zu prüfen haben, welcher Bedarf bei ihnen besteht und wie er erfüllt werden kann. Als notwendige Einrichtung haben sich in sinnvollem Zusammenhang erwiesen: das Altenwohnheim, in dem die Alten weitgehend für sich selbst sorgen und das eine relativ geringe Betreuung erfordert; das Altenheim, in dem schon die Gemeinschaftsverpflegung und verstärkte Betreuung durch Personal erforderlich wird; und das Pflegeheim, in dem der Betreute voll versorgt werden muß

Das Altenwohnheim findet erst in letzter Zeit mehr Beachtung. Im allgemeinen beschränkte man sich bislang im wesentlichen auf Alten- und Pflegeheime, die teilweise als Kombination errichtet worden sind.

Bei den *Alten- und Pflegeheimen* im Lande Schleswig-Holstein stellte sich die Situation bisher wie folgt dar (die nördlichen Kreise getrennt aufgeführt):

Kreis	Heime	Plätze	davon für Pflegebedürftige
Flensburg-Stadt	11	714	173
Flensburg-Land	2	275	80
Südtondern	4	182	75
Husum	4	173	37
Eiderstedt	5	76	52
Schleswig	7	356	117
Eckernförde	7	408	210
Nördliche Kreise	40	2184	744
Schleswig-Holstein, insgesamt	187	10316	2841

Von den vierzig Heimen im Norden des Landes sind vier Heime mit 115 Plätzen den heutigen Anforderungen nicht mehr gewachsen. – Das Sozialministerium schätzt den Bedarf an Altenheimplätzen auf etwa 1900 für Schleswig-Holstein. Um einen Hinweis auf den Bedarf zu geben, sollen abschließend noch einige Zahlen genannt werden, die für die Stadt Flensburg Gültigkeit haben.

Bei etwa 98 000 Einwohnern leben in Flensburg 6 700 Männer und 7 500 Frauen im Alter von mehr als 65 Jahren. Das sind mit 14 200 Personen 14,3 Prozent der

Gesamtbevölkerung. Flensburg liegt somit über dem Durchschnitt des Landes. Obwohl es in der Stadt 11 Altersheime mit 714 Plätzen gibt und diese stets voll in Anspruch genommen sind, haben sich noch 759 Einzelpersonen und 116 Ehepaare für die Aufnahme in ein Altenheim angemeldet. Selbst wenn man berücksichtigt, daß diese Zahlen Schwankungen unterworfen sind, bleibt doch festzuhalten, daß noch ein großer Bedarf an Heimplätzen vorhanden ist. Die Planung der Stadt sieht darum vor, zwei Heime mit insgesamt etwa 200 Plätzen zu errichten.

Wenn ich zum Beginn dieses Beitrags die Behauptung aufgestellt habe, daß es trotz des allgemeinen Wohlstandes in unserem Volke noch echte soziale Notstände gibt, so dürften die aufgeführten Zahlen trotz der Kürze und der damit verbundenen Unvollständigkeit in der Darstellung unserer sozialen Situation eine hinreichende Untermauerung gewesen sein. Verschließen wir darum unsere Augen nicht vor den Aufgaben, die uns immer gestellt sein werden, damit der Schwächere unter uns gestützt wird. Das Volk gewinnt Achtung und Anerkennung, das auch seinem schwächsten Gliede das Leben lebenswert macht. Dazu gehört mehr als das Existenzminimum.

DREI STUFEN SOZIALER FÜRSORGE

Bis Anfang des 19. Jahrhunderts ist eine klare Linie in Behandlung der Armenfrage nicht nachzuweisen. Vielleicht lassen sich drei Stufen verfolgen: die erste wäre die kirchliche Wohltätigkeit, erwachsen aus dem christlichen Geiste der Nächstenliebe und von den kirchlichen Organen zu keiner Zeit völlig aus den Augen verloren; daran knüpft die bürgerliche Phase an mit Legaten und anderen gelegentlichen Hilfen, wesentlich gepflegt und wohl zum Lebenszweck erhoben von gewissen Geistesströmungen. Die dritte Stufe dann bildet die staatliche Hilfe mit ihrer gelenkten und gesetzlich abgezielten Unterstützung.

Ernst Erichsen „Das Bettel- und Armenwesen in Schleswig-Holstein während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ (ZSHG. 1956 und 1957).

... mich dankbarlich zu erweisen
und die nothdürftigen aus meinem Haab und Gütern zu bedenken ...

Das Testament des Flensburger Bürgermeisters Marcus Schröder aus dem Jahre 1614

Ich Marcus Schröder in Flenßburch vor mich und meine liebe Haußfrauwe Metta und unsere beyderseits Erben und vor Jedermenniglich hirmit bekennen thue, nachdem ich den Lauff der Welt und Sterblichkeit der Menschen und daß ich auch die Schuld der Natur dermahleins werde ablegen und bezahlen müssen, und doch der Zeit und Stunde ungewiß bin, bey mir erwogen, und hieneben mich schuldigh erachte, gegen den Almächtigen Gott für seine väterliche Beschirmung, Gnade und milden Segen (dabey er mich und die meinen hinfürthan in Gnaden erhalten wolle) mich dankbarlich zu erweisen und die nothdürftigen aus meinem Haab und Gütern zu bedenken. Daß demnach ich mit wolberadedem Gemüete auch Consent und willen obgedachter meiner lieben Haußfrauen auf unser beyder seits todtlichen Abgang ad pios usus legiret und bescheiden habe, auch hirmit und in Krafft dieses Briefes in bestendigster Form Rechtens legiren tue den vierten Theil in sei. Wilhelm Albrechts gewesenem Hause und Hoffte im Caspel Mariae hieselbst zwischen Bartholomäus Jacobs uf der Norder und Carsten Schiffbuwern uf der Süder Seiten gelegen, was ich freyes daranne habe, oder so dasselbe Hauß bey meinem Lebende verkaufft und abgehendiget worde, was darvon zu meinem Theil kommen worde, welches dann von mir oder meinen Erben in Dero Behuef an gewisse Oerter soll belegt werden.

Dazu gebe und verordne ich aus meinen andren Gütern auf erwehnten mein und meiner lieben Haußfrauen todtlichen Abfall Drey hundert Marklübisch Hauptgeldes, welche auch von unsern Erben auf des letzten Hintritt sollen entrichtet und folgendes von den nachbenannten Testamentarien an gewisse Oerter belegt, oder auch in uns und unserer Erben Gütern vorgewißert werden.

Und sollen diese unsere Verordnung auf erwehnten Fällen die verordnete Testamentarien Sel. Gerdt van Mehrfeldten auf gerichteten Testaments in dieser Stadt, sc zu jeder Zeit seyn werden, dermaßen exeqviren, daß die Zinsen von obgedachten Hauptsummen, oder so lange das gedachte Hauß unverkaufft, mein Antheil der Heur jährlich in mein und meiner Haußfrauen Nahmen halb den Haußarmen auf den Qvartalen und die andere Helffte armen studiosis und Dienstmägden dargereicht und gegeben, und solches in Vorsamling des Erbahren Raths und Ehrwürdigen Ministern bey ob gedachten Gerdt van

Mehrfeldten Testaments Rechnungen mit berechnet werden und sollen die Haupt Summen zu solchem Gebrauch in allen zukünftigen Zeiten bleiben, auch biß sie von meinen Erben abgelegt in meinen Gütern, die dafür zum Unterpfande in Krafft dieses eingesetzt seyn und hafften sollen, vorgewissert seyn.

Und ich will einen Ehrbaren Rath dieser Stadt, sowol gemelte Herrn Testamentarien die zu jeder Zeit seyn werden, hiemit erbeten und nach Amts Gebühr requiriret und erfordert haben, darob zu seyn, daß dieser mein letzter Will zu allen Zeiten mit getreuem Fleiße exequiret und ins Werk gerichtet, auch unverkrenket und unverrücket erhalten werden möge.

Alles getreulich sonder List und Geferde.

Dessen zu Urkund habe ich Marcus Schröder diesen meinen letzeten Willen vor mich, meine Haußfrauwe und Erben mit angehengtem meinem gewöhnlichen Pitzier befestigt und mit eigener Hand unterschrieben.

Geschehen und gegeben in Flensb. am vierten Monatstage Octobris Anno nach Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Geburth 1614.

Marcus Schröder

Joh. Meier

bekenne wo haben geschreiben

in testimonium subscripsit.

mit meiner eignen Handt.

Entnommen aus „Erneuertes Andenken des Flensburgischen Bürgermeisters Marcus Schröders, verschiedener Rathverwandten, wie auch des Stadt-Secretairs Hermann Ritzenberg und anderer, welche sich um die lateinische Schule und sonst durch milde Stiftungen rühmlichst verdient gemacht haben“. Gedruckt in Flensburg 1782. (Stadtarchiv Flensburg).

Das Flensburger Stiftungswesen

Eine der erfreulichsten und als solche auch allgemein bekannten Erscheinungen des menschlichen Lebens ist, daß von begüterten Bürgern für gemeinnützige Zwecke Stiftungen errichtet werden. Auch in Flensburg hat es eine ganze Reihe von Stiftungen gegeben, und zwar von Beginn der Stadt an.

Man kennt zwei immer wiederkehrende Begründungen, die solchen Stiftungen zugrunde zu liegen pflegen: den Wunsch, aus mitmenschlichem Gefühl bzw. sozialem Gefühl heraus zu helfen und die dieses Gefühl oft begründende religiöse oder weltanschauliche Überzeugung. Schließlich spielt zweifellos manchmal eine gerade in diesem Fall leicht verzeihliche Eitelkeit mit hinein.

Wenn sich auch die menschlichen Beweggründe letzten Endes gleich geblieben sein mögen, haben sich doch die Begründungen und die Form der Stiftungen im Laufe der Geschichte auch in Flensburg geändert.

Zu der Zeit, als die Stadt entstand, lebten die Bürger in festen sozialen Bindungen, die getragen waren durch die Familie und die Gilde. Stiftungen für den Bereich der Familie als Fideikommiß sind in Flensburg immer wieder gemacht worden, eine der bekanntesten und bedeutendsten ist z. B. die von Andreas Christiansen von 1811. Während die soziale Gemeinschaft der Familie bis in unsere Tage hinein Bestand gehabt hat, ist die Gildegemeinschaft jedoch sehr bald der Auflösung verfallen. Sie war ursprünglich eine Schwurgemeinschaft, eine Schwurbrüderschaft, bei der die familiären Bindungen durch eine Eidesleistung auf einen größeren Kreis künstlich erweitert wurden, mit allen Pflichten der damaligen Zeit, die die Bindung der Familie auferlegte: mit der Blutrache, mit unbedingter finanzieller und sonstiger tätiger Hilfeleistung, der Krankenpflege, der Begräbnispflicht u. a. Und wie der Familienvater der Kultgemeinschaft der Familie Vorstand – wie es bis zur Zeit des Pietismus in Form der Hausandachten eigentlich üblich geblieben ist –, so war auch die Gilde Kultgemeinschaft, die ihren Mittelpunkt im Altar ihres Heiligen in der Kirche hatte und deren religiöses Leben einschließlich Gildefeier, Taufe, Verlobung, Hochzeit und Tod der Gildemitglieder durch den Gildegeistlichen weitgehend gestaltet wurde. Derartige Gilden hat es hierzulande eine ganze Reihe gegeben, und die bekannteste ist die Flensburger Knudgilde gewesen, die Schwurgilde der Kaufleute. In den Kultformen dieser alten Gilde mischt sich noch Heidnisches mit Christlichem, wie es besonders in den Gedächtnisfeiern für die Verstorbenen zum Ausdruck kommt. Hier begegnen wir auch den ersten überlieferten Stiftungen. Daneben gab es noch Stiftungen

zugunsten des Gildeheiligen, d. h. der Gildekasse, die nicht nur für den Altardienst und die Gildefeiern, sondern vorwiegend auch den sozialen Zwecken der Gilde diente. In der weniger harten und altertümlichen Form der Handwerkszunft, hier in Flensburg „Amt“ genannt, hat sich diese Form der Gildegemeinschaft in die größere städtische Gemeinschaft eingefügt und noch jahrhundertlang behauptet. Mit den Auswirkungen der großen kirchlichen Reformbewegungen, die hier durch die Franziskaner verkündet wurden, und nach den Erschütterungen, die die Lepra und später die Pest auch hier in Flensburg im 13. und 14. Jahrhundert mit sich führten, löste sich das soziale Verantwortungsgefühl aus den alten Bindungen und wandte sich, entsprechend der christlichen Botschaft, allen leidenden Menschen zu. Neue Gilden entstanden, die sich der Armen, Flüchtlinge und Heimatvertriebenen annahmten, die sie vor allem in christlicher Form beisetzen wollten, eine in Pestzeiten wirklich aufopfernde und nicht gering zu achtende Aufgabenstellung. Es entstand, von Franziskanermönchen und Flensburger Bürgern ins Leben gerufen und vom Landesherrn und Bischof mit Privilegien ausgerüstet, das Hospital zum Heiligen Geist als Stiftung eigenen Rechts, das für Reisende, Kranke und Alte bestimmt war und wenigstens zeitweise seinen eigenen Arzt unterhielt, und, weit außerhalb von Flensburgs südöstlichem Stadttor, um jede Ansteckungsgefahr zu vermeiden, das Leprosenhospital St. Jürgen etwa an der Stelle, wo heute die St. Jürgenkirche steht. Auch dieses Hospital war eine Stiftung eigenen Rechts, unterhielt in Jürgensgaarde seinen eigenen großen landwirtschaftlichen Betrieb und hatte, ebenso wie das Hospital zum Heiligen Geist, auf Grund von immer wieder neu hinzukommenden Stiftungen erhebliche Einnahmen aus Häusern der Stadt und Landstellen aus Flensburgs Hinterland, die als „Rentenschulden“ in ähnlicher Weise wie heute Hypotheken gesichert waren. Dazu kam ein umfangreicher Grundbesitz innerhalb und außerhalb der Stadt, der in Form der „Feste“ (Verpachtung) ausgegeben wurde. Dem Hospital zum Heiligen Geist hatte der Landesherr – es war Herzog Waldemar V. – die niedere Gerichtsbarkeit verliehen. Als die Reformation in Flensburg eingeführt wurde, wurden die karitativen Gilden, das Hospital zum Heiligen Geist mit der Heiligen Geistkirche, das Hospital St. Jürgen mit dem Hof Jürgensgaarde und den Liegenschaften, die vom Hafermarkt bis zum Ballastberg reichten, und das Franziskanerkloster zu einer großen Stiftung zusammengefaßt, der Stiftung „Kloster und Hospital zum Heiligen Geist“, die noch heute als Altersheim besteht. Der umfangreiche Grundbesitz mit seinen vielen Pächtern, das große Vermögen und die eigene Gerichtsbarkeit sind allerdings seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts nach und nach verlorengegangen.

Mit der Reformation setzt eine neue Art von Stiftungen in unserer Stadt ein. – Reiche Kaufleute hatte es auch schon in den vorhergehenden Jahrhunderten in Flensburg gegeben, nun führten die ersten hundert Jahre nach der Reformation

jedoch eine in der Geschichte Flensburgs einmalige wirtschaftliche und kulturelle Blütezeit herauf. Und die reichen Kaufmannsgeschlechter, streng lutheranisch gesinnt, haben zum großen Teil ihren Namen durch Stiftungen verewigt. Nicht mehr bestehenden Korporationen geistlichen Charakters flossen also wie in den vorhergehenden Jahrhunderten die guten Werke namenloser Stifter zu, sondern es wurden persönliche Stiftungen als eigene Rechtspersönlichkeiten errichtet, die durch eigens dazu bestellte Treuhänder – meist allerdings den Rat – verwaltet und an den Namen der Stifter gebunden waren.

So entstanden die Mehrfeldschen Stiftungen, das Atzersensche Legat mit seinen vielen hinzugefügten Stiftungen, die Beyerschen Legate, die Schrödersche Foundation und andere mehr, die bis in unsere Zeit bestehen geblieben und erst durch die Inflation und vollends durch die Währungsreform wertlos gemacht worden sind. Man darf nun allerdings nicht glauben, daß alle Stiftungen, die nach der Reformation errichtet worden sind, persönliche Stiftungen waren. Entstand doch 1723 durch die tatkräftige Förderung der beiden Flensburger Kaufleute Thomsen und Lorck nicht nur im Geist des Pietismus, sondern auch nach dem direkten Vorbild August Hermann Franckes das Waisenhaus zu Flensburg als eines der ersten hier zu Lande. Aber auch die später noch einmal wiedergekehrten wirtschaftlichen Blütezeiten der Stadt haben zu einer Vermehrung der Stiftungen geführt, so die Jahrzehnte vor 1807, in denen u. a. Gotthard und Anna Hansen nach dem Tode ihres einzigen Sohnes ihre große Stiftung errichteten, die noch jetzt im Altersheim und vor allem in der Diakonissenanstalt weiterlebt, und die Jahrzehnte vor 1914.

Die umwälzenden Ereignisse von 1914 bis 1948 haben dann aber dem Institut der Stiftungen sehr zugesetzt, nicht nur in dem Sinne, daß die bestehenden Stiftungen ihren Wert verloren, sondern vor allem deshalb, weil man sich nach diesen schlechten Erfahrungen scheute, neue Stiftungen zu errichten. Und letzten Endes ist es ja auch so, daß, ähnlich wie in der Gründungszeit der Stadt, der Mensch heutzutage eingefügt ist in feste soziale Bindungen, die nun nicht mehr durch Familie und Gilde, sondern durch den modernen Wohlfahrtsstaat gestaltet werden und die eine aus dem Gewissen des Einzelmenschen stammende Mildtätigkeit weitgehend unnötig machen.

EIN ARBEITSMANN KÖNNTE ALSO SPRECHEN ...

Mich dünkt aber, ein Arbeitsmann könnte also sprechen: Wenn ich auch nicht

spinne, aber mähe, drösche, kleye, das ganze Jahr durch, wenn meine Frau fleißig am Spinnrocken reißt und keinen feinen Tee trinkt, wenn meine Kinder, so wie sie heranwachsen, Knaben und Mädchen, bey Anderen dienen —, und ich kann dabey nicht allen Sonntag ein reines Hemd anziehen, eine Pfeife rauchen und einen Schilling verzehren, und mein Weib kann nach meinem Tode die Kate nicht behalten bey solcher Wirtschaft: so taugt Eure Wirtschaft nichts, Ihr Herren groß und klein.

CLAUS HARMS

VOLK UND FÜRST

*Was irrt am Bettelstäbe das Volk durch Stadt und Land?
Die Armut seine Habe, und Lumpen sein Gewand!
Sie liegen auf den Gassen, das Haupt am Pflasterstein;
So nickt der Tod die Blassen zu ew'gem Schummer ein.
Verhungert und erfroren, verblichen und verhärmt!
„Was haben auch die Toren so wild im März gelärmt?
Was wollten sie in Scherben zerhaun des Thrones Pracht?
Nun mag die Brust verderben in kalter Winternacht!“
„Herr König, habt Erbarmen, so eisig winkt der Tod!
O schenket mild den Armen ein Stücklein schwarzes Brot!“
Der König spricht mit Lachen: „Reicht Brot dem Volke dar!
Ich will euch ruhig machen, verfluchte Bettlerschar!“
„Allons!“ Die Hähne blitzen, die Kugel fährt ins Herz,
Die Reitersäbel flitzen zermalmend niederwärts;
Kartätschenschlünde krachen bis spät zum Abendrot.
„Ich will euch ruhig machen!“ ... Das war ein Fürstenwort.
Und Ruhe rings und Stille, im Grabe ist Friede doch!
Es war des Königs Wille — „Der König lebe hoch!“
Der Sieger macht die Runde, sein Mantel wallt wie Blut:
Und ruhig ward zur Stunde die bleiche Bettlerbrut.*

A. H. STRODTMANN

Adolf Heinrich Strodtmann wurde am 24. März 1829 zu Flensburg geboren, wo

damals sein Vater Subrektor an der Gelehrtenschule war. Er besuchte die Gymnasien in Flensburg, Hadersleben, Plön und Eutin und trat 1848 als Freiwilliger in das schleswig-holsteinische Heer ein, sich am Aufstand gegen Dänemark beteiligend. Im Treffen bei Bau verwundet und gefangen genommen, verbrachte er den Sommer teils in Lazaretten, teils auf dänischen Kriegsschiffen. Nach seiner Auswechsellung bezog er im Herbst 1848 die Universität Bonn, woselbst er jedoch bald relegiert wurde, da er ein Gedicht auf den am badischen Aufstand beteiligten Dichter Gottfried Kinkel gemacht hatte. Strodtmann wandte sich nach Paris und von dort nach London, sodann im Jahre 1852 nach Amerika. In Philadelphia gründete er eine Buchhandlung und gab eine belletristische Zeitschrift, „Die Lokomotive“, heraus, verlor aber bei dem Unternehmen fast sein ganzes Vermögen. 1856 nach Deutschland zurückgekehrt, nahm er seinen Aufenthalt in Hamburg, wo er am 17. März 1879 starb. Strodtmann hat eine beträchtliche Anzahl formvollendeter Dichtungen verfaßt, aus denen fast durchweg das Sehnen eines freien Geistes spricht. Auch aus dem Englischen und Französischen hat er treffliche Übertragungen geliefert. Sehr verdienstvoll war ferner sein Bemühen, das deutsche Publikum durch vortreffliche Bearbeitungen mit den hervorragendsten Leistungen der modernen skandinavischen Literatur bekanntzumachen. Aus „Stimmen der Freiheit“, herausgegeben von Beißwanger, Nürnberg 1902.

Die Arbeiter-Wohlfahrt in Flensburg hat die Absicht, eine Altenbegegnungsstätte einzurichten. Die nötigen Vorbereitungen sind schon getroffen, aber leider hat sich bisher ein zweckentsprechender Raum nicht gefunden. Wie man mit verhältnismäßig geringen Mitteln in Lübeck eine solche Begegnungsstätte geschaffen und welchen Anklang sie gefunden hat, wird nachstehend geschildert.

EMIL BLOHM / JOHANN-HERMANN ALBERS

Eine Altenbegegnungsstätte der Awo

Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die Menschen immer weniger Kontakt zueinander haben. Dieser Umstand ist gerade bei alten Leuten, von denen manche in hoffnungsloser Vereinsamung leben, ein Problem.

Hier stellt sich für die Gemeinschaft eine neue Aufgabe. Eingedenk dieser Tatsache und angeregt durch die guten Erfahrungen mit Altenbegegnungsstätten und Altenklubs, die an vielen Stellen gemacht wurden, sah sich die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lübeck veranlaßt, der Einrichtung einer solchen Stätte näherzutreten. Am 12. Oktober 1962 konnte sie ihre erste Begegnungsstätte eröffnen. Ein gut eingerichteter, etwa 50 qm großer Raum steht unseren Alten nun viermal wöchentlich zur Verfügung. Hier finden sie den Raum, in dem sie ihr Spielchen machen können, und hier finden sie den Kreis der Zuhörer, den sie für ihre Erzählungen benötigen. Hier in der Altenbegegnungsstätte findet man auch die Gemeinschaft, die man braucht, wenn man im Leben einsam geworden ist. Der Kreis der Besucher ist zu einer großen Familie geworden. Der Raum reicht kaum aus, um den Kreis zu fassen. Aus allen Stadtteilen kommen die alten Menschen zu uns. Zunächst kamen die Gäste nur zögernd. Einige kamen, um sich erst einmal zu orientieren. Als sie aber merkten, daß sie unter sich blieben und niemand sie bevormunden wollte, faßten sie recht bald Fuß. Man kam mit dem Nachbarn ins Gespräch, entdeckte beim Austausch von Erfahrungen und Gedanken viel Gemeinsames und verabredete sich für den nächsten Tag. Es sprach sich herum, und der Kreis erweiterte sich. Man freut sich immer wieder, wenn man einmal zu Gast ist, über die Zufriedenheit und die Dankbarkeit, die die Leute über diese Einrichtung zum Ausdruck bringen.

Dieser Anfangserfolg hat bereits zu der Überlegung geführt, zu versuchen, einen weiteren Raum in einem anderen Stadtteil zu bekommen. Die Leitung der Begegnungsstätte liegt in der Hand einer erfahrenen Helferin der Arbeiterwohlfahrt, die von weiteren Mitarbeiterinnen unterstützt wird. Karten und

Gesellschaftsspiele sowie ein Plattenspieler stehen zur Verfügung. Gelegentlich werden auch Lichtbildervorträge gehalten. Bücher, Tageszeitungen und Zeitschriften stehen dem Besucher zur Verfügung. Ebenso ist für eine Tasse Kaffee oder Tee gesorgt, wofür die Alten dann gern eine Spende von 0,20 bzw. 0,25 DM geben.

Von den 40 zur Verfügung stehenden Plätzen sind im Durchschnitt 36 besetzt. Auf Grund dessen trägt sich die Arbeiterwohlfahrt in Lübeck mit dem Gedanken, eine weitere Altenbegegnungsstätte ins Leben zu rufen. Man möchte nur wünschen, daß an vielen Stellen und Orten solche Begegnungsstätten für unsere Alten geschaffen werden. Durch eine solche Einrichtung kann man mit dazu beitragen, manchem alten Bürger für etliche Stunden das Gefühl des Alleinseins zu nehmen.

*

Alte Menschen in Lübeck, die sich einsam fühlen, brauchen seit einiger Zeit nicht mehr die Bänke am Rathaus oder in den Grünanlagen aufzusuchen, um mit Gleichgesinnten einen „kleinen Klöhnschnack“ zu halten. Die Arbeiterwohlfahrt in der Hansestadt hat – ebenso wie in Itzehoe und Uetersen – einen Altenklub eingerichtet.

Diese Begegnungsstätte in einer ehemaligen Kaserne in der Fackenburger Allee 31, die viermal wöchentlich geöffnet ist, erfreut sich schon nach kurzer Zeit ständig steigenden Zuspruchs. Die Arbeiterwohlfahrt will deshalb weitere Altenklubs aufmachen.

Sogar aus anderen Stadtteilen finden betagte Frauen und Männer den Weg in den Klub, dessen Besuch von 14 alten Menschen am Einweihungstag auf derzeit 40 je Nachmittag gestiegen ist. „Wir wollen diese alten Menschen bei uns nicht wie Kranke betreuen“, sagte Lübecks Sozial-Senator Emil Blohm (SPD) bei der feierlichen Eröffnung in seiner Eigenschaft als Landesvorsitzender der AWO, „sondern ihnen eine Gelegenheit geben, sich an einem festgelegten Ort zu treffen und dort das zu tun, wonach ihnen gerade der Sinn steht.“

Der Gast, der zum ersten Male den Altenklub betritt, bleibt zunächst verwundert stehen: Ein lebhafter Wortschwall dringt an sein Ohr. Die Alten sind in der Wärme des behaglichen Raumes „aufgetaut“. Sie sitzen an den einzelnen Tischen und reden vergnügt aufeinander ein – zu dritt, viert oder mehr.

Viele spielen Karten, Skat oder Sechsendsechzig. Das Spiel geht um Pfennige. Auf den Tischen stehen überall kleine Behälter – zumeist leere Quarschachteln aus Kunststoff – mit dem Bargeld. Einige in dem Kreis sitzen an einem „Mensch-ärgere-dich-nicht“-Brett. Andere lesen bunte Illustrierte. Ein weißhaariges Mütterchen beugt sich über ihren Strickstrumpf, munter mit zwei anderen Frauen plaudernd, die sich dem „süßen Nichtstun“ hingeben. Die ältesten Besucher: zwei Frauen im Greisenalter von 92 Jahren.

Gelegentlich aber ruhen Spielkarten, Würfel und Stricknadeln. An solchen

Nachmittagen steht etwas Besonderes auf dem Programm. So zeigte ein Obermeister der Lübecker Verkehrspolizei den alten Leuten kürzlich einen Verkehrsfilm, der über richtiges Verhalten im Verkehr aufklärte. Angesichts des heutigen Standes der Motorisierung finden sich die alten Menschen vielfach kaum noch im Verkehr zurecht. In ihrer Jugend gehörten Pferdegespanne zum Straßenbild, und die ersten Automobile „durchrasten“ die Stadt mit einer Geschwindigkeit von 25 Stundenkilometern.

Während des Karnevals herrschten am Rosenmontag und zur Fastnacht Jubel, Trubel und Heiterkeit im Altenklub. Mit bunten Kappen auf dem Kopf legten viele der Teilnehmer bei flotter Musik manches Tänzchen aufs Parkett. Lieder aus der Jugendzeit, die kräftig mitgesungen wurden, riefen schöne Erinnerungen wach. Eine 91jährige „Karnevalistin“ erntete für kurze heitere Vorträge herzlichen Beifall. Harmonie wird im Altenklub überhaupt großgeschrieben. Zank ist weitgehend unbekannt. „Wir halten unseren Kreis sauber“, sagte ein Rentner, der gemeinsam mit den fünf Betreuerinnen der AWO unliebsame Elemente vom Klub fernhält. „Kommodenlack-Trinker vom Hafen und Leute, die Wasser scheuen und sich bei uns nur aufwärmen wollen, haben keinen Zutritt.“

In der Tat: Der Altenklub ist keine Wärmehalle früherer Jahre, sondern ein anheimelnder Aufenthaltsraum, in dem sich die alten Menschen für die einsamen Stunden in ihren eigenen vier Wänden wieder „auftanken“. Wer einmal das Ende eines Nachmittags im Klub abwartet und erlebt, mit welcher Dankbarkeit die Alten sich bei den AWO-Betreuerinnen verabschieden, der erkennt, daß für die 252 000 Frauen und 185 000 Männer in Schleswig-Holstein, die über 65 Jahre alt sind, in Zukunft weitere Altenklubs geschaffen werden müssen.

Sie sind eine ausgezeichnete Möglichkeit, das zu erreichen, was Bundespräsident Heinrich Lübke einmal aussprach: „Vor allem muß man die alten Menschen vor dem lähmenden Gefühl der Vereinsamung schützen, weil es sich um Menschen handelt, deren Erfahrung und Reife für die menschliche Gesellschaft unentbehrlich ist.“

„Aber“, so sagte die sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Dr. Elly Linden bei der Einweihung des Lübecker Altenklubs, „es ist nicht so schwierig, etwas für junge Menschen zu erreichen, es ist jedoch schwierig, für alte Menschen etwas durchzusetzen!“

Obwohl dem Einkommen und der äußeren Lebenshaltung nach schon Proletarier ...

Der Vater stand in seiner Böttcherwerkstatt am Block. Auch um Weihnachten hatte sein Arbeitstag immer noch zehn Stunden, und im Sommer, wenn nach dem Arbeitsschluß in der Werkstatt die Bienen noch ihre Wartung erforderten, waren es vierzehn. Er wußte, daß sein Platz am Werkblock ein verlorener Posten war. Denn alles, was seine Hände aus bunt- und eigengemaserten, stark und eigen duftenden Hölzern erstehen ließen, die Fabriken boten es nun in einem unpersönlichen und kalten Metall entmutigend billig an. Ein Handwerk, daß sich über zweihundert Jahre her in dem Geschlecht vererbt und entwickelt hatte, das vielleicht auch einmal von goldenem Boden reden durfte, gewährte einer Familie nur noch ein bescheidenes Leben von der Hand in den Mund. Der Meistertitel des Vaters konnte nicht darüber täuschen, daß der städtische Lohnarbeiter ein leichteres Leben hatte.

Aber der Vater sträubte sich gegen die Entwurzelung, nicht zwar mit Anklagen und politischen Redereien, sondern durch immer wachsende Beharrlichkeit am Werkblock. Er war ein Sohn des Jahres 1848. Ihm galt das Volk mehr als Partei oder Klasse Die bunte, ehemals schwarz-rot-goldene und nun schon lange schwarz-weiß-rot gegliederte Vielfalt eines Volkes war ihm mehr als die rote Gleichförmigkeit einer internationalen Klasse, die nur durch die Sorge um das tägliche Brot zusammengehalten wird. Denn dieser schlichte Mann, der wahrlich vom Kampf ums Brot ein trübes Lied zu singen wußte, hatte bei harter Arbeit erfahren, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt. Er hatte von deutscher Dichtung in sich aufgenommen, was immer ihm möglich gewesen war, fühlte sich verbunden mit allen, die deutsche Sprache reden und vom deutsch Gedachten und Gedichteten ihr Leben bestimmen lassen, fühlte sich auch dann mit ihnen eins, wenn sie durch größeres Einkommen und höhere gesellschaftliche Geltung weit von seiner Mühsal abgerückt schienen. Ihn verband mit anderen nicht die Übereinstimmung der wirtschaftlichen Interessen, sondern die Gemeinsamkeit des Volksschicksals, und obwohl dem Einkommen und der äußeren Lebenshaltung nach schon Proletarier, blieb er doch ein liberaler Bürger von 1848. Immer mußte er seinen kleinen Kahn mit äußerster Anstrengung gegen eine Zeitströmung halten, die im Anfang der Fahrt noch nicht vorhanden war. Sie drängte ihn ab von dem Strande, an dem er landen und leben wollte. Und als er die Strömung doch überwand, da konnte er nur seine Söhne noch landen lassen.

Er selbst aber war müde und alt geworden und streckte sich in seinem Nachen zum Sterben hin.

Die Söhne sollten einmal nicht am Richtblock des Böttchers in einem aussichtslosen Kampfe stehen. Aber sie mußten, solange sie Knaben waren, an bestimmten Tagen der Woche in der Werkstatt helfen. Über das Donnern der Drechsel und Hämmer, über das Knirschen der Hobel hinweg wurde gesungen und gesprochen von Dingen, die mit der Arbeit, roh gesehen, keinen Zusammenhang hatten und doch von der Seele her den Hämmernden Armen freudigen Schwung gaben.

Gern sprach der Vater von Fritz Reuter. Die Lebensgeschichte eines in allem Unglück begnadeten Menschen, den die Kleinlichkeit und Beschränktheit des überberatenen, anmaßenden „Gottesgnadentums“ ganz nahe an den Rand des Verderbens gestoßen hatte, versetzte den alten Achtundvierziger in einen hochgemuten Zorn. Aber dann gab er etwas zum besten von der außen schnurrig-verschnörkelten, im Wesen aber einfachen und großen Menschlichkeit des Zacharias Bräsig; und über dem Fronlärm der Werkstatt war das Lachen freier Menschen. Darin war Fritz Reuter dem Vater ein Vorbild: in der hohen Fähigkeit, keiner Erbitterung Raum zu geben, trotz aller Not menschen- und lebensfreundlich zu bleiben.

Der Vater hatte in jüngeren Jahren Reuters Werke von seinem alten Lehrer entliehen. „Vadder Bock“ hatte die Bücher zum siebzigsten Geburtstag von seiner Gemeinde als Geschenk erhalten. Wenn schon der alte Lehrer trotz seiner großen Verehrung für Fritz Reuter doch nie an den Erwerb seiner Werke durch Kauf gedacht hatte, so wäre ein Streben nach solchem Besitz dem Vater als eine vollendete Vermessenheit erschienen. Sein jüngerer Bruder, Böttcher wie er, hatte den Kauf gewagt. Aber darum war ihm sein Leben doch nicht geraten. Onkel Fritz war eine warnende Stimme aus dem Lande der Schatten: wenn man ein kleiner Handwerker ist, muß das Verlangen nach Dichtung und Musik immer kurz am Zügel gehalten werden. Der Kauf der teuren Hinstorffschen Reuter-Ausgabe war eine Tat der Hybris und stand als Warnung da. Als eines Tages die verwitwete Tante zurückforderte, was von den „Sämtlichen Werken“ bei uns auf dem Schrank lag, trauerte der Vater den Büchern von Herzen nach.

Aber da war doch eine Hoffnung auf ein zukünftiges ungehindertes Reuter-Lesen.

Der Dorfhandwerker belehrte seinen zehnjährigen Sohn bei der Arbeit über die Schutzfrist geistigen Eigentums: „Reuter ist vierundsiebzig gestorben. 1904 werden seine Bücher frei und damit billig. Junge, vielleicht kann ich mir dann auch noch mal Reuters Werke kaufen.“

In seinen Augen stand eine ganz junge, eine ganz unverbrauchte Zukunftshoffnung in hellem Lodern. Am Nachmittage eines entsagungsvollen

Lebens die paar Bücher erwerben zu können, das war ja wohl keine unbillige Forderung. Aber er sah in der Erfüllung dieses bescheidenen Wunsches nicht einen Lohn, den er als schuldige Entschädigung für viel Mühsal unbeweglich und ohne ein Wort, ohne eine Gebärde des Dankes hätte hinnehmen dürfen. Schon die Möglichkeit der Erfüllung war ihm Geschenk, war ihm Gnade. —

*

1905 schenkte ihm sein ältester Sohn, der kurz vorher das erste Amt angetreten hatte, Reuters Werke zum Geburtstag. Da war der Vater siebenundfünfzig Jahre alt.

Mit freundlicher Genehmigung des Verlages Hoffmann & Campe, Hamburg, entnommen den Gesammelten Werken von Friedrich Ernst Peters, Bd. 2, Prosa S. 161—164.

Die soziale Betreuungsarbeit des Grenzfriedensbundes

Wir treiben Sozialarbeit, um das deutsche Leben in unsrer Landschaft auf eine sichere und saubere Grundlage zu stellen.

Wir treiben Öffentlichkeitsarbeit, um zu wirken für eine mitbürgerliche Denkweise, die sich über die Grenze erstreckt und das Gespräch mit dem nationalbewußten, aber weltoffenen Nachbarn sucht.

Wir suchen kulturelle Kräfte zu aktivieren, um als Deutsche einen Beitrag für Frieden und Freiheit zu leisten.

Drei Aufgaben sind es also, denen der Grenzfriedensbund sich besonders zugewandt hat. Sie stehen in ihrer Bedeutung gleichberechtigt nebeneinander, wobei je nach Lage der Dinge bald das eine, bald das andere Arbeitsgebiet mehr in den Vordergrund tritt.

Vom Finanziellen her gesehen ergibt sich jedoch ein erheblich anderes Bild, weisen die Tätigkeitsberichte doch Jahr für Jahr aus, daß etwa 75 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel in der sozialen Betreuungsarbeit ausgegeben worden sind. Das nun abgeschlossene Geschäftsjahr 1962 macht da keine Ausnahme. Dabei ist hier in Ansehung der begrenzten Möglichkeiten und in bewußter Selbstbeschränkung immer davon ausgegangen worden, keine eigenen sozialen Einrichtungen (etwa in Konkurrenz zu schon vorhandenen) neu zu schaffen, sondern in Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen und Einrichtungen seine Mittel so sinnvoll und zweckentsprechend wie nur möglich zu verwenden. Und es hat sich erwiesen, daß dank verständnisvoller Mitarbeit und Mithilfe – besonders genannt seien hier die Arbeiter-Wohlfahrt und die Lehrerschaft – mit einem Minimum an Verwaltungsaufwand ein Maximum an Wirkung erzielt werden konnte.

Liegt so gesehen *insgesamt* das Schwergewicht der Arbeit des Grenzfriedensbundes in der sozialen Betreuungsarbeit, so hier wieder bei der Jugendbetreuung in ihren verschiedenen Formen, und zwar durch die Gewährung von individuellen Beihilfen für die

Teilnahme an Schulfahrten, speziell Schulgroßfahrten der schleswigschen Kreise; Aufenthalt in Schullandheimen (z. B. der ADS) und Teilnahme an Jugendlagern; Fahrten von Sport- und Jugendgruppen;

Beschaffung von Turn- und Sportkleidung;

Ausstattung zur Schulentlassung bzw. Konfirmation.

Ein zweites Hauptgebiet der Sozialarbeit ist die Altenbetreuung, besonders zum Weihnachtsfest, in Form von persönlichen Beihilfen, aber auch die Mitfinanzierung von Altenfeiern.

Auf einer Wochenendtagung des Grenzfriedensbundes mit Vertretern der Arbeiter-Wohlfahrt aus dem Landesteil Schleswig im November des vergangenen Jahres wurde besonders auf die zunehmende Bedeutung der Altenbetreuung hingewiesen.

Die Betreuung in Einzel- und Sonderfällen tritt gegenüber diesen allgemeineren Formen der Sozialarbeit stark zurück. Das liegt sicher nicht daran, daß es individuelle Notfälle nicht mehr gibt, sondern der Weg zu anderen Stellen gefunden wird, die hier helfen können. Wo der Grenzfriedensbund gebeten wurde, half er nach seinen Kräften oder wies auf andere Möglichkeiten der Hilfeleistung hin.

*

Das vorstehend Gesagte ist auch abzulesen an den entsprechenden Zahlen des Jahresberichtes für 1962, die nachstehend folgen.

Die soziale Betreuungsarbeit im Jahre 1962

Insgesamt wurden für die soziale Betreuung 91 650,81 DM ausgegeben, das sind reichlich 73% der Gesamtausgaben, etwa das gleiche Verhältnis wie im Vorjahr.

Bei Schulfahrten und Landschulaufenthalten konnten wir minderbemittelten Eltern mit 36 858,— DM helfen, und zwar für 2029 Kinder mit insgesamt 27 507,— DM für Fahrten und für 510 Kinder mit 9351,— DM für Schullandheimaufenthalte. Jugendorganisationen, Turn- und Sportvereinen wurden zur Entlastung von minderbemittelten Vereinsangehörigen bei der Teilnahme an Fahrten und Lagern 3654,— DM zur Verfügung gestellt.

Außerdem konnten wir ihnen zu Weihnachten über die Kreisjugendringe den Betrag von 3300,— DM zur Beschaffung von Turn- und Sportkleidung, Trachten u. ä. für Minderbemittelte zuweisen. Aus diesem Betrag wurden 190 Jugendliche aus 60 Vereinen bedacht.

Für Beihilfen zur Schulentlassung bzw. zur Konfirmation wurden 25 060,— DM verwendet, die verteilt wurden durch 27 Orts- und Kreisausschüsse der Arbeiter-Wohlfahrt an 520 Familien, durch 12 Schulen an 33 Familien und eine Gruppe des Grenzfriedensbundes an 15 Familien.

Als Weihnachtsbeihilfen wurden 13 495,— DM zur Verfügung gestellt, und zwar an 28 Kreis- und Ortsausschüsse der Arbeiter-Wohlfahrt, an 3 Schulen und an 2 Gruppen des Grenzfriedensbundes.

Der Betrag kam 584 Familien zugute und zu einem geringeren Teile der Arbeiter-Wohlfahrt für die Durchführung von Alten-Weihnachtsfeiern.

Durch Schulen und soziale Organisationen wurden für 32 Einzelfälle Anträge

gestellt, die 1715,— DM erforderten.

*

Ein Großteil der Betreuten ist verständlicherweise nicht sehr schnell bei der Hand mit der Feder, so daß den Grenzfriedensbund nur verhältnismäßig selten Schreiben wie die nachstehenden erreichen:

Hiermit möchte ich mich auch im Namen meiner Mutter für Ihre Geldspende bedanken. Den Gutschein habe ich schon eingetauscht. Ich hoffe, ihn nützlich verwendet zu haben.

Hiermit bedanke ich mich herzlich für die 50,— DM, die Sie mir für die Konfirmation meiner Tochter geschenkt haben. Es war für mich eine unbeschreibliche Freude.

Möchte mich recht herzlich bedanken nebst meiner Tochter Ingrid für die Beihilfe, die meine Tochter erhalten hat. Es war für mich eine große Hilfe, weil ich immer kränklich bin und nicht mehr arbeiten kann und mehrere Kinder habe.

*

Auf Fahrten und Wanderungen pflegt man schon schreibfreudiger zu sein. Hier einige Beispiele:

Wir möchten Ihnen herzlich Dank sagen, daß Sie uns das herrliche Erlebnis eines Aufenthaltes in diesem Heim durch eine Beihilfe ermöglicht haben. Wir hatten viel Glück mit dem Wetter und kehren mit einem tränenden und einem lachenden Auge nach Haus zurück.

Klasse 7a und 7b der Mädchen-Bürgerschule Husum

Wir möchten uns hiermit recht herzlich für die Beihilfe zu unserer Klassenfahrt bedanken, durch die es uns ermöglicht wurde, die herrliche Gegend an der Ahr und am Rhein kennenzulernen.

M10 Aufbauzug Satrup

Von unserem diesjährigen Sommerausflug zur Zonengrenze und zur schönen Hansestadt Lübeck senden viele Grüße, mit herzlichem Dank für die Beihilfe

die 8. und 9. Klasse der Pestalozzi-Schule Husum

Wir grüßen aus dem winterlichen Harz und danken zugleich für die Beihilfe zu unserer Fahrt.

Ihre Klasse 9 der Klaus-Groth-Schule

Da Fahrten in die weitere deutsche Heimat vielfach auch pädagogisch ausgewertet werden, gehen bei der Geschäftsstelle außer Dankschreiben für die geleistete Hilfe auch häufiger längere Ausarbeitungen der Beteiligten über die gemachte Fahrt zu, die es durchaus wert wären, veröffentlicht zu werden, was uns

in den Grenzfriedensheften leider in vollem Umfange nicht möglich ist. Aus einem solchen Berichte über eine siebentägige Berlinfahrt der Klasse HOc der Zweijährigen Handelsschule Flensburg nachstehend das Einleitungskapitel:

FAHRT NACH BERLIN

15. Juni! – Endlich ist es soweit! Wochenlang haben wir uns auf diesen Tag gefreut. Heute soll es losgehen. Wir fahren nach Berlin! Bei herrlichem Sonnenschein und mit strahlenden Gesichtern treffen wir uns um 6.15 Uhr am Zob. Es dauert viel zu lange, bis das Gepäck verstaut ist. Wollen die guten Ratschläge der Eltern denn gar kein Ende nehmen? Dann heißt es: „Einsteigen“. Ein letzter Gruß, ein letzter Händedruck. Erleichtert huscht alles auf die Plätze. Wir fahren einer herrlichen Woche entgegen.

Rasch ist die Domstadt Schleswig erreicht. Am Schloß Gottorf vorbei befahren wir die neue Schleswiger Umgehungsstraße, von der man einen schönen Blick über die Schlei auf den Dom und die Stadt hat. Vorbei geht es an dem großen Marineflugplatz Jagel. Nun belebt sich die Straße allmählich. Wir durchfahren Rendsburgs Straßentunnel, der unter dem Nord-Ostsee-Kanal hindurchführt. Der Tunnel ist ungefähr 800 m lang und besteht aus zwei Tunnelröhren, durch die der Verkehr rollt. Als wir wieder ans Tageslicht kommen, erblicken wir die mächtige Eisenbahnhochbrücke Rendsburg, die sich in mehreren Kehrschleifen in einer Höhe von 42 Metern über den Kanal windet. Mit Gesang geht die Fahrt nach Neumünster. Bad Segeberg bleibt am Wege liegen. Wir befahren dann die schöne, erst neu erbaute Schnellstraße bis zur Einfahrt in die Autobahn Lübeck—Hamburg. In Ahrensburg setzen wir Volkerts Schwester ab, denn sie reist mit dem Flugzeug nach Berlin. Durch den schönen Sachsenwald ist es nicht weit nach Lauenburg an der Elbe. Hier folgt eine längere Pause, die wir zu einem Streifzug durch die alten Straßen am Strom nutzen. Ein schöner Blick bietet sich vom Schloßberg auf die Elbbrücke und auf die Elbkähne. Nicht weit von hier beginnt am nördlichen Flußufer die Zone. Die Sonne steigt mittlerweile immer höher und meint es gut mit uns. Gestärkt geht es eine Stunde später an die Zonengrenze. Zuerst erreichen wir eine Kontrollstelle auf der Seite der Bundesrepublik. Jetzt sieht man auch schon in einiger Entfernung die großen Wachttürme und das lange Band des Stacheldrahtes. Das ist also die „Friedensgrenze“ des Herrn Ulbricht, das Armutzeugnis einer Partei, die deutsche Menschen glücklich machen will. Wie oft haben wir schon im Fernsehen, im Rundfunk und in Illustrierten von diesen Drahtverhauen gesehen und gehört, aber dieser erste Eindruck, diese erste Begegnung mit der Wirklichkeit ist stärker als alle übermittelten Schilderungen. Nachdenklich und, ich habe das Gefühl, beinahe ein bißchen ängstlich, kommen wir am Zonenkontrollpunkt Horst an.

Riesige Propagandatafeln empfangen den Besucher aus Westdeutschland. Bilder aus „volkseigenen“ Betrieben, mit strahlenden Menschen und geistvollen Sprüchen, kündigen einem einen wahren Idealstaat an. Nun, wir sollten noch genug von diesem „Staat des Friedens“ sehen. Doch zunächst müssen wir einige Zeit unter glühender Sonne im Bus ausharren. Herr Springer bringt unsere Ausweise in die Kontrollbaracke, wo jeder Ausweis zusammen mit der Teilnehmerliste sorgfältig geprüft wird. Dann untersucht ein Grenzpolizist den Bus. Es dauert nicht lange, bis alle Ausweispapiere abermals kontrolliert sind. Alles in Ordnung. Mit einem höflichen Gruß und der Bemerkung, daß wir doch furchtbar schwitzen müßten, verläßt uns der Vopo. Nun noch die 5-km-Sperrzone. So, noch eine kurze Kontrolle, dann haben wir alle Formalitäten hinter uns.

Jetzt sind wir also in der sogenannten „Deutschen Demokratischen Republik“. Zuerst fallen mir die uns allen unbekannteren Wagentypen auf. Dann passieren wir viele kleine und größere Städte und Dörfer wie Boizenburg, Ludwigslust, Perleburg und Kyritz. Und immer wieder bietet sich das gleiche Bild: ungepflegte, verschmutzte und dem Verfall preisgegebene Häuser, menschenleere Straßen und hin und wieder Schlangen von Frauen vor den Geschäften. Die stehen nach Lebensmitteln an, deren Kauf uns selbstverständlich ist. Hier und da arbeiten Frauen auf den Feldern. Nicht zu übersehen sind die an allen größeren Häusern immer wieder auftauchenden Propagandaspruchbänder mit Aufschriften wie: „Der Sozialismus ist auch die Zukunft Westdeutschlands!“, „Es bleibt dabei, Westberlin wird frei!“, „Wir arbeiten, lernen und leben für den Sozialismus!“.

Kurz nach Ludwigslust bringt ein starkes Gewitter die ersehnte Abkühlung. Mitten in der Stadt Kyritz erblicken wir einen großen roten Stern. Nanu, was mag denn das nur zu bedeuten haben? Hier liegt ein russischer Ehrenfriedhof, mitten auf dem Marktplatz. Kurz nach Bückwitz wird im Walde gehalten. Auf unseren kleinen Streifzügen durch den Wald entdecken wir einen Mann. Er ritzt Kerben in die Bäume und hängt Blumentöpfe zum Sammeln des Harzes an die Stämme. Auf Befragen sagt er uns, daß Not erfinderisch macht und man dieses Harz zur Herstellung von Munition benutzt. Nach dieser Unterbrechung geht es Nauen entgegen. Auch hier ist wieder mitten im Zentrum den gefallenen Russen ein Ehrenmal gesetzt. Zwischen Nauen und Berlin säumen viele sowjetische Kasernen und Truppenübungsplätze unseren Weg, und es begegnen uns viele Militärfahrzeuge, bis wir den Zonenkontrollpunkt Staaken erreichen.

Die Kontrolle verläuft wiederum glatt und reibungslos und unser so lange ersehntes Ziel ist erreicht: Berlin!

Vor unserem Quartier, dem Heim „Egmont“ des Roten Kreuzes in der Königsallee, bereitet uns eine Abordnung unserer Partnerklasse von der Wirtschaftsschule Wedding mit einem herrlichen Nelkenstrauß und einem „Berliner Bären“ einen freundlichen Empfang.

Es gießt in Strömen, aber was will das schon heißen? Wir haben sieben volle Tage Berlin vor uns!

*

Über die Schulgroßfahrten des Kreises Rendsburg schrieb uns Hauptlehrer Klaus Köster, Nübbel, Vorsitzender des Kreislehrervereins Rendsburg, nachstehende Zeilen:

Seit dem Jahre 1954 unternemen Volksschulen des Kreises Rendsburg (Mittelschulen schließen sich mitunter an) alljährlich eine Fahrt mit einem Sonderzug in ein deutsches Mittelgebirge und führen damit die Kinder vor ihrer Schulentlassung einmal über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus in eine ganz anders geartete Landschaft unseres Vaterlandes hinein. Die Bezeichnung „Großfahrt“ hat sich eingebürgert. Ziele dieser Fahrten sind in jährlichem Wechsel der Harz, das Weserbergland und der Rhein zwischen Bad Godesberg und Bingen. Träger des Unternehmens ist der Kreislehrerverband Rendsburg. Die Planung und Durchführung liegt in den Händen von Herrn Rektor Weißmann in Osterörfeld, der für die ausgedehnten Vorarbeiten für die Fahrt und die Unterkunft in den Jugendherbergen bestens sorgt.

Als die Großfahrten ihren Anfang nahmen, waren Lehrerschaft und Schüler mit Begeisterung dabei und sind es noch. Über den Unterrichts- und Erlebniswert läßt sich nicht streiten; die Ernte ist jedesmal groß und reich, und wie wertvoll für die Erziehung ist ein Zusammenleben von Schülern und Lehrern bei Tag und Nacht! Da geben sich die Kinder, wie sie sind. Jeder ist auf den anderen angewiesen. Und gerade das Erlebnis einer fremden Gegend läßt den Menschen den Wert der Heimat erkennen!

Wie eifrig sparen die Schüler lange voraus! Wie gern geben die Eltern sie mit auf die Reise! Wie freudig zahlen sie auch den günstigen Preis (je nach Ziel 50—60 DM für 8—9 Tage)! Doch mancher Schüler müßte zu Hause bleiben, wenn nicht der Grenzfriedensbund wesentliche Geldmittel zur Verfügung stellen würde, die schwach bemittelte Eltern in die Lage versetzen, ihre Kinder auch einmal teilnehmen zu lassen. Vielleicht wären die Großfahrten gar nicht durchzuführen ohne die genannte Hilfe, weil dann mancher Lehrer die Beteiligung seiner Schule wegen der großen Zahl der zurückbleibenden Kinder nicht verantworten könnte.

So sind Lehrer und Schüler dem Grenzfriedensbund sehr zu Dank verpflichtet für den Beistand, der gern gegeben wird, und hoffen, daß die segensreiche Hilfe auch in Zukunft andauern möge.

*

Vieles in der Sozialbetreuungsarbeit bleibt unsagbar, das liegt in der Natur dieser Arbeit begründet. Dieser Bericht aber gibt vielleicht doch ein annäherndes Bild davon, in welchem Geiste sie vom Grenzfriedensbund geleistet wird.

Berichte aus der Tätigkeit der Arbeiter-Wohlfahrt in Eckernförde, Flensburg und Tönning sind in der »Umschau« dieses Heftes zu finden.

Die Sozialarbeit der ADS im Grenzland

Unter den Verbänden des Grenzlandes, die sich die Erhaltung und Pflege des deutschen Volkstums zum Ziel gesetzt haben, nimmt die Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS) eine besondere Stellung ein.

Die ADS wurde im Jahre 1948 gegründet, in einer Zeit also, als sich mit großer Aktivität das Streben dänischer Kreise geltend machte, das Dänentum noch über die nach dem ersten Weltkriege erreichte Grenze hinaus südwärts wirken zu lassen.

Damals setzte die aus Mitgefühl und nachbarlicher Verbundenheit geleistete Hilfe, ob gewollt oder ungewollt, auch starke politische Akzente. Dänemark konnte gleich nach dem Kriege seinen Anhängern im deutschen Grenzraum in reichem Maße Lebensmittel und Medikamente zur Verfügung stellen; es war in der Lage, vorzüglich ausgestattete Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und vieles mehr für die dänisch gesinnte Bevölkerung aufzubauen.

In jener Zeit der Not und des Zusammenbruches erschien der Wohlstand des Nachbarlandes als ein sehr begehrenswertes Gut; zugleich wuchs das Ansehen der Nation, die diesen Wohlstand geschaffen und durch die Kriege hindurch bewahrt hatte. Dazu kam die Meinung, daß die Zugehörigkeit zu Dänemark das Gewissen befreien konnte von der Mitverantwortung für die Schuld, die Deutschland auf sich geladen hatte, und von der Diskriminierung des Deutschen in der Welt. Soziale Hilfe konnte vielen Schleswigern einen weiteren Anstoß geben, sich zum dänischen Volkstum zu bekennen.

Wir haben heute wenig Grund, ein solches schnelles Überwechseln zu verdammen. Überall, und gerade bei uns im Zeichen des Wirtschaftswunders, hat man den Eindruck, als sei für sehr viele Menschen der alleinige Maßstab für den Wert eines Gemeinwesens der, welche Annehmlichkeiten es dem einzelnen zu bieten vermag.

Die dänische Minderheit erlebte, wie die Wahlergebnisse auswiesen, ein unerwartetes Wachstum. Es kam zu einer Scheinblüte, auf welche manche Dänen rückschauend vielleicht gern verzichtet hätten. Doch brachte die dänische Volkstumsarbeit mit ihren großen sozialen Leistungen auch erheblichen bleibenden Gewinn. Namentlich die Gastfreundschaft dänischer Bauern gegenüber den Schulkindern aus dem Grenzland schuf eine enge Bindung zu den Menschen in Dänemark und ließ viele junge Menschen aus Deutschland eine Heimat im Nachbarland finden.

Die Hilfe aus Dänemark bedeutete damals wirtschaftlich eine spürbare Erleichterung für das Grenzland im ganzen. Aber da Deutschland in Not, Schwachheit und Verzweiflung, ohne staatliche Selbständigkeit war, bedeutete sie zugleich auch die Gefahr, daß eine Verfälschung der Volkstumsgrenze eintreten könnte, wenn die nationalpolitische Entscheidung von äußeren Erwägungen beeinflußt würde.

Der Weg, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, mußte dahin gehen, daß für die deutsche Bevölkerung entsprechende soziale Einrichtungen zur Verfügung gestellt wurden. Es mußte, soweit es die Mittel erlaubten, auf diesem Gebiet ein Gleichgewicht erzielt werden. Die Entscheidung der Eltern darüber, welche Schule ihr Kind zu besuchen hatte, sollte von dem Wert des zu vermittelnden Bildungsgutes, nicht durch den unterschiedlichen Wert der materiellen Nebenleistungen bestimmt werden.

*

Diesen Weg zu einer aufbauenden Sozialarbeit beschritten die Gründer der ADS unter der Führung des Flensburger Kaufmanns C. C. Christiansen. Die Anfänge mußten bescheiden sein; in alten Kasernen-Anlagen und ausgedienten Wehrmachtsbaracken wurden die ersten Kindergärten und Schullandheime eingerichtet.

Die starke Nachfrage zwang dazu, diese Stätten zu vermehren und zu verbessern und die Arbeit auf breitere Grundlagen zu stellen.

Heute betreibt die Arbeitsgemeinschaft, wie der folgende Überblick zeigt, eine beachtliche Zahl sozialer Einrichtungen. Im Landesteil Schleswig bestehen 12 Kindergärten der ADS, die von etwa 950 Kindern besucht werden. Die Kinder aus Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, erhalten vielfach auch Mittagessen.

Die Arbeitsgemeinschaft verfügt weiter über drei Schullandheime, die jährlich fast 5000 Schüler zu jeweils elftägigen Aufenthalten aufnehmen können. Das Schullandheim in Rantum/Sylt liegt auch heute noch in der Kaserne des ehemaligen Seefliegerhorstes. Das Heim in Glücksburg, das 1952 in einer Baracke gegründet wurde, hat dagegen vor zwei Jahren einen schönen Neubau erhalten.

Das dritte Schullandheim, in Ban-Horn auf Amrum, ist seit 1960 im Ausbau begriffen und bietet gegenwärtig 120 Plätze. In allen drei Heimen werden gleichzeitig Schüler und Schülerinnen sämtlicher Schulgattungen aufgenommen. Die Zusammenführung von Schülern aus Volks-, Mittel- und Oberschulen ist sonst nicht üblich, sie hat sich nach den Berichten der Lehrer jedoch pädagogisch glänzend bewährt.

Hier kommen die Schüler aus den Oberschulen mit den Kindern aus Dorfschulen zusammen und werden sich vielleicht zum ersten Male in ihrem Leben über ihre

soziale Verpflichtung klar, auch den schwachen, vom Schicksal weniger begünstigten Menschen zu helfen und für sie mitverantwortlich zu sein.

In Rantum betreibt die ADS weiter ein Kindererholungsheim, in dem jährlich 550 Kinder zu vierwöchigen Kuren untergebracht werden. Das Heim ist ständig voll ausgelastet, die Nachfrage ist sehr groß. Das gilt auch für das Müttergenesungsheim in Langballig, das jährlich etwa 350 Mütter aufnimmt. Beide Erholungsstätten werden durch die ADS selbst beschickt, daneben auch durch den Sozialen Frauendienst Nordschleswig, den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und durch zahlreiche Sozialämter des Landesteiles Schleswig. Die Arbeitsgemeinschaft unterhält in Flensburg und Eckernförde je ein „Heim der offenen Tür“, also ein Jugendheim, das allen Jugendlichen für ihre Freizeit offensteht.

Das Flensburger Jugendheim stand bis vor kurzem als einzige derartige Einrichtung fünf gutausgestatteten dänischen Heimen gleicher Art gegenüber. Es hat bei jährlich 30 000 jungen Besuchern großes Gewicht für die Jugendarbeit. Die Obhut liegt bei einem Heimleiterhepaar und zwei weiteren Kräften. Das Eckernförder Heim dagegen wird von ehrenamtlichen Helfern geleitet und erfreut sich großer und noch weiter steigender Beliebtheit.

Eine Mütterschule in Flensburg führt jährlich etwa 160 Kurse mit über 2000 Teilnehmern durch. Der Unterricht umfaßt vor allem die hauswirtschaftlichen Fächer, aber auch Erziehungsfragen und Gymnastik, Säuglingspflege, Nähen und Basteln. Ferner finden viele gutbesuchte Veranstaltungen in fast allen großen Gemeinden des Landesteiles und in Nordschleswig statt.

Die Gemeindegewesternstationen in Harrisleeefeld, Hürup und Rüllschau, Rieseby und St. Peter bedeuten eine sehr wirkungsvolle Hilfe für bedürftige Familien und alte Menschen.

In Erkenntnis der Wichtigkeit dieses Aufgabengebietes unterstützt die ADS auch die Gemeindegewesternstationen anderer deutscher Träger. Mit anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege betreibt die ADS schließlich den Arbeitskreis für Hauspflege e. V. in Flensburg, zu dessen Hauptaufgaben die Altenbetreuung und die Pflege alleinstehender Kranker gehört.

*

Für die deutsche Volkstumsarbeit ist also ein sehr beachtlicher Bestand von Sozialeinrichtungen geschaffen worden. Es stellt sich die Frage, ob diese Mittel auch heute noch von einer besonderen Organisation in bewußt deutscher Arbeit gehalten werden müssen.

Gewiß hat sich in den 15 Jahren seit Gründung der ADS vieles geändert. Die Bestrebungen der dänischen Seite haben nicht mehr das erklärte Ziel, die Staatsgrenze nach Süden zu verschieben. Staat und Gemeinden bemühen sich um ähnliche soziale Einrichtungen, wie die ADS sie betreibt. Der allgemeine

Wohlstand in Deutschland ist so gestiegen, daß Hilfe in unmittelbaren Lebensbedürfnissen nicht mehr so dringend erforderlich ist.

Doch im Grunde hat sich in den für unsere Arbeit wesentlichen Fragen noch keine entscheidende Wandlung eingestellt. Das beweist eigentlich schon die Nachfrage nach den deutschen Einrichtungen der ADS. Die anderen Träger sozialer Arbeit können die Aufgaben, die gerade an unser Grenzland gestellt sind, allein nicht lösen. Die Gemeinden, denen die sozialen Probleme in erster Linie zufallen, haben wegen ihrer allgemein bedrängten Finanzlage, wegen anderweitiger wichtiger Vorhaben oder auch wegen der politischen Konstellation in der Vertretungskörperschaft sehr oft nicht die Möglichkeit, der dänischen Volkstumsarbeit eine eigene deutsche entgegenzusetzen. Die dänische Arbeit aber ist in der letzten Zeit keineswegs geringer geworden.

Im Jahre 1962 gab es im Landesteil Schleswig 82 dänische Schulen, deren Wirkungsbereich durch Schulbusse und Wanderlehrer noch ausgedehnt wurde. Es gibt eine große Anzahl von Jugendheimen, Altersheimen und einen gutorganisierten Gemeindegewerkschafts- und Gesundheitsdienst. Es bestehen insbesondere 37 dänische Kindergärten, deren Belegungsziffer – im Gegensatz zur Entwicklung der Schulen – eine steigende Tendenz aufweist.

Da es einfach nicht genügend deutsche Kindergärten gibt, kommen viele Kinder aus deutschsprachigen Familien in die dänischen Heime. Sie werden auf diese Weise sehr früh in den dänischen Sprach- und Kulturkreis einbezogen. Kinder, die in die dänischen Kindergärten gegangen sind, besuchen aber später fast mit Sicherheit auch die dänische Schule und nehmen damit ihr Bildungsgut aus der dänischen Kultur.

Die nationalpolitischen Entscheidungen werden daher, ohne daß die Eltern sich darüber klar sind, oft schon beim Eintritt der Kinder in den Kindergarten festgelegt. Der Aufbau der Kindergärten hat damit für die Entwicklung der dänischen Minderheit eine ganz besondere Bedeutung. In Erkenntnis dieser Sachlage hat es der Vorsitzende des Folketings-Ausschusses für Grenzfragen, P. Gorrissen, als ein Ziel der dänischen Arbeit hingestellt, in Zukunft tunlichst bei jeder dänischen Schule auch einen dänischen Kindergarten einzurichten. Vor allem auf diesem Gebiet, aber auch in den genannten anderen Arbeitsbereichen der dänischen Minderheit müssen daher entsprechende deutsche Einrichtungen geschaffen werden, damit die nationalpolitische Entscheidung für die Kinder frei von zweitrangigen, mehr materiellen Erwägungen getroffen werden kann.

Es muß das Ziel sein, jeder deutschen Mutter die Möglichkeit zu geben, zu wählen, ob sie ihr Kind in einen deutschen oder einen dänischen Kindergarten schicken will, und es muß jeder deutschen Familie möglich sein, den Ferienaufenthalt ihres Kindes auch in einem deutschen Ferienlager zu erwirken.

Staat und Gemeinden können diese Aufgaben nicht immer erfüllen. Eine Ursache

dafür liegt außer in den finanziellen und politischen Verhältnissen in der Struktur des deutschen Sozialwesens. Die staatliche Sozialarbeit in Deutschland ist erst im Begriff, sich von einer begrenzten Armenfürsorge in eine Bemühung um die Wohlfahrt der gesamten Bevölkerung zu verwandeln. In Dänemark ist dieser Schritt seit Jahrzehnten getan, und wir können von unserem Nachbarlande auf diesem Gebiet sehr viel lernen.

Ein Gefälle auf sozialem Gebiet läßt aber, zumal sich die Blicke labiler Menschen immer mehr dem Wohlfahrtsstaat zuwenden, auch heute eine Gefahr für die echten Volkstumsentscheidungen bestehen.

Im Rahmen der deutschen Sozialarbeit ist es daher unverändert notwendig, daß die ADS mit ihrer genauen Kenntnis von den besonderen Erfordernissen des Grenzlandes als eigene, unabhängige Organisation weiter darum bemüht ist, soziale Notfälle der deutschen Bevölkerung auszugleichen.

*

Wir können heute dankbar feststellen, daß der eigentliche politische Grenzkampf vorbei ist. Deutsche und Dänen leben friedlich neben- und miteinander. Auf kulturellem und sozialem Gebiet aber darf und soll ein sauberer, auf die Förderung unseres Landes gerichteter Wettstreit zwischen den deutschen und dem dänischen Volkstum bleiben. Durch ihn können das Verständnis und die Achtung füreinander und das Wohl der Gesamtbevölkerung nur gewinnen.

Soziale Arbeit in der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Die Gemeinschaft einer Minderheit entsteht aus der gemeinsamen volklichen Zugehörigkeit ihrer Mitglieder. Sie umfaßt alle Bereiche des menschlichen Lebens. Das bedeutet, daß auch die soziale Arbeit einen wichtigen Faktor für den inneren Zusammenhalt darstellt. Es handelt sich hier um eine soziale Arbeit, die aus eigener Initiative entwickelt wird und ergänzend zu sozialpolitischen Maßnahmen des Staates und der Gemeinden sowie anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts hinzutritt.

Die soziale Arbeit innerhalb der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig wird von einer Reihe von Organisationen getragen, die selbständig neben den großen politischen und wirtschaftlichen Verbänden tätig sind. An erster Stelle ist hier der

Soziale Frauendienst

mit dem Sitz in Tingleff zu nennen. Dieser ist aus dem Wohlfahrtsdienst Nordschleswig, einer Organisation aus der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg, 1946 hervorgegangen. In dem Frauendienst sind eine ganze Reihe von örtlichen Krankenpflegevereinen auf dem Lande sowie in den Städten Hadersleben und Sonderburg zusammengefaßt. Die Krankenpflegevereine sind Träger der Schwesternstationen, die sich die Aufgabe gestellt haben, den Kranken, den Alten und den Hilfsbedürftigen beizustehen. Der Kern der Tätigkeit liegt demnach in der Heimkrankenpflege. Zur Zeit sind außer in den beiden Städten Hadersleben und Sonderburg Schwestern stationiert in Jeising, Lügumkloster, Bedstedt/Osterterp, Rapstedt, Saxburg, Tingleff und Gravenstein. Außerdem sind selbständige und große Krankenpflegevereine tätig in den Städten Apenrade und Tondern.

Außer der Heimkrankenpflege beschäftigt sich der Soziale Frauendienst mit Kurverschickungen, mit Kinder-Erholungsaufenthalten und ähnlichen sozialen Maßnahmen. Besonders bekannt geworden ist die Tätigkeit des Sozialen Frauendienstes auch über Nordschleswig hinaus durch die Aufnahme von Kriegsversehrten aus Berlin in nordschleswigschen Familien.

Kriegsopferversorgung

Ein wichtiger Arbeitszweig erwuchs der deutschen Volksgruppe 1945 aus den Folgen des zweiten Weltkrieges, an dem viele Mitglieder der deutschen Volksgruppe teilgenommen haben. Aus den Reihen der Frontsoldaten des zweiten

Weltkrieges entstand kurz nach der Kapitulation unter dem Namen „Kameradschaftshilfe Nordschleswig“ ein Zusammenschluß zur Unterstützung kriegsversehrter Nordschleswiger und der Hinterbliebenen der Gefallenen. Es handelte sich hier um eine Selbsthilfeaktion. Durch Beiträge und Sammlungen wurden Mittel für fürsorgerische Maßnahmen zusammengetragen.

Mit Wirkung vom 1. April 1955 gelang es dann, die Volksdeutschen Kriegsoffer dänischer Staatsangehörigkeit in das Bundesversorgungsgesetz einzubeziehen. Im März 1955 hatten die deutsch-dänischen Minderheitenverhandlungen stattgefunden, die zu den Bonner und Kopenhagener Erklärungen vom 29. März 1955 führten, in denen Rechtsgrundsätze über die Stellung der Minderheiten festgelegt wurden. Die Fragen der Kriegsofferversorgung waren zwar nicht Gegenstand dieser Verhandlungen, es gelang aber zur gleichen Zeit, die Voraussetzungen für die Kriegsofferversorgung der Mitglieder der Volksgruppe zu schaffen.

Von diesem Zeitpunkt an wurden den kriegsversehrten Volksdeutschen mit Wohnsitz in Nordschleswig Renten nach den allgemeinen Bestimmungen der deutschen Kriegsoffergesetzgebung zuerkannt. Später wurden dann auch Volksdeutsche außerhalb Nordschleswigs in die Regelung einbezogen, und es gelang des weiteren, Erziehungsbeihilfen zu erwirken, so daß von einer Gleichberechtigung der Volksdeutschen Kriegsoffer mit denen der Bundesrepublik gesprochen werden kann. Dagegen ist die Versorgung der dänischen Kriegsoffer, d. h. also von Kriegsoffern aus Dänemark, die nicht zur Volksgruppe gehören, heute noch ein offenes Problem.

Insgesamt werden zur Zeit in 374 Fällen laufende Renten ausgezahlt. Das Problem der steuerrechtlichen Behandlung dieser Kriegsrenten war bisher noch nicht geklärt. In Deutschland sind die Renten einkommensteuerfrei, in Dänemark unterliegen sie grundsätzlich noch der Besteuerung; hier tritt aber eine Änderung ein, wenn das neue deutsch-dänische Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung endgültig in Kraft tritt.

Die Bestrebungen der deutschen Volksgruppe sind allgemein darauf gerichtet, den Kriegsteilnehmern und insbesondere den Kriegsoffern aus Nordschleswig den Aufbau einer neuen Existenz zu erleichtern und die rechtliche Lage dieses Personenkreises derjenigen der Frontsoldaten und Kriegsoffer in der Bundesrepublik, wenn auch nicht überall formell, so doch materiell, im Sinne einer Gleichberechtigung anzupassen. Diese Gleichberechtigung ist in bezug auf das Versorgungsgesetz erwirkt, dagegen leider noch nicht in bezug auf die Heimkehrer- und Kriegsgefangenen-Entscheidungs-Gesetzgebung. Hier laufen die Bemühungen um eine angemessene Regelung weiter. Des weiteren hat sich die Volksgruppe mit Erfolg darum bemüht, das sogenannte Rückzahlungsproblem schrittweise abzuwickeln. Es handelt sich hier um die Entlastung der

Kriegsteilnehmer von Forderungen, die gegen sie erhoben worden sind, soweit sie während des Krieges Familienunterhalt bezogen haben.

Eine weitere soziale Organisation der deutschen Volksgruppe ist der Verein *Deutsche Selbsthilfe Nordschleswig*

Dieser Verein ist, wie sein Name besagt, auf dem Prinzip der Selbsthilfe aufgebaut. Die Beträge, die als Beiträge und Spenden hereinkommen, werden benutzt, um Mitgliedern kleinere Darlehen zu gewähren. Die Gewährung dieser Darlehen erfolgt unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Bei der Art der Aufbringung der Mittel und der Tätigkeit spielen aber naturgemäß soziale Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle. Der Verein, der aus dem Jahre 1935 stammt, mußte seine Tätigkeit 1945 zunächst einstellen. Nachdem dann Ende des Jahres 1957 durch Landgerichtsurteil das Restvermögen des Vereins freigegeben wurde, konnte der Verein im Januar 1958 mit einem Kapital von rd. 400 000 Kronen seine Tätigkeit wieder neu aufnehmen. Zur Zeit gehören dem Verein etwa 30 Ortsvereine mit rund 1200 Mitgliedern an. Bis zum 31. März 1962 wurden 326 Darlehen mit einer Gesamtsumme von über 700 000 Kronen vergeben. Eine Steigerung der Mitgliederzahl auf etwa 1500 oder 2000 würde die Effektivität der Tätigkeit des Vereins naturgemäß noch bedeutend steigern können.

Die Deutsche Selbsthilfe Nordschleswig wird in ihrer Arbeit ergänzt durch einen Kredit-Garantie-Ausschuß, der sich mit Problemen der Spitzenfinanzierung bei der Errichtung selbständiger Existenzen und bei der Sanierung bestehender Betriebe befaßt. Hier haben wir es aber mit einem Tätigkeitsfeld zu tun, das nicht mehr der sozialen Arbeit zugeordnet werden kann, sondern sich ganz im wirtschaftlichen Bereich abspielt.

*

Die vorgenannten Organisationen und Arbeitszweige bilden einen wichtigen Bestandteil der Arbeit der deutschen Volksgruppe. Darüber hinaus sind die persönlichen Kontakte, die der Volksgruppe weitgehend das Gepräge einer familiären Gemeinschaft geben, für den inneren Zusammenhalt und für die soziale Arbeit von entscheidender Bedeutung.

DIE MEINUNG BISMARCKS ...

Ausgehend von der Frage: „Hat der Staat die Pflicht, für seine hilflosen Bürger zu

sorgen, oder hat er sie nicht?“ äußerte sich Bismarck in seiner Reichstagsrede vom 15. März 1884:

„Ich behaupte, er hat die Pflicht, und zwar nicht bloß der christliche Staat, wie ich mir mit den Worten ‚praktisches Christentum‘ einmal anzudeuten erlaubte, sondern jeder Staat an und für sich ... Wenn man mir dagegen sagt, das ist Sozialismus, so scheue ich das gar nicht. Es fragt sich, wo liegt die erlaubte Grenze des Staatssozialismus? Ohne eine solche können wir überhaupt nicht wirtschaften. Jedes Armenpflegegesetz ist Sozialismus.“

Ernst Erichsen „Das Bettel- und Armenwesen in Schleswig-Holstein während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ (ZSHG. 1956 und 1957).

Neuere Entwicklungen im dänischen und deutschen Sozialrecht

Bei einer vergleichenden Betrachtung der Sozialgesetzgebung verschiedener Länder wird deutlich, welche starke „communis opinio“ in der internationalen Sozialpolitik herrscht, gleichzeitig aber auch, wie sehr die ökonomischen und sozialpolitischen Fragestellungen und Gegebenheiten sich gegenseitig bedingen und beeinflussen. Sozialgeschichtlich gesehen, könnte man die Entwicklung der Sozialgesetzgebung des letzten Jahrzehnts vielleicht so umschreiben:

An die Stelle der alten Sozialpolitik als *Korrekturpolitik* bestehender Ordnungsfehler tritt zunehmend die Sozialreform als *Gestaltungspolitik*, d. h. Umwandlung der gesamten Sozialstruktur nach einem bestimmten Leitbild.

Dieses Leitbild im einzelnen zu analysieren, seinen sozialgeschichtlichen Standort zu bestimmen, wäre eine reizvolle Aufgabe, die allerdings nicht zu meinem Thema gehört, aber doch nicht unerwähnt bleiben soll, zumal die über alle Lebensbereiche sich erstreckende Sicherungsapparatur der sozialen Sicherung einen neuen Kodex von Pflichten und Rechten, ein neues soziales Klima geschaffen hat. Wir werden bei der Betrachtung der Einzelbereiche der Sozialgesetzgebung häufig auf dieses neue soziale Klima und das dahinterstehende Leitbild gestoßen.

Daß ein sinnvoller und ein einigermaßen befriedigender Vergleich der Sozialgesetzgebung nur zwischen Dänemark und der Bundesrepublik, nicht dagegen zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein möglich ist, liegt einmal an der verfassungsrechtlichen Konstruktion unserer Bundesrepublik, nach der der größte Teil der Gesetzgebungsbefugnis in der Sozialpolitik unter den Begriff der konkurrierenden Gesetzgebung fällt, d. h. die Bundesländer haben die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht; im Interesse der Wiederherstellung der Rechtsgleichheit nach 1945 hat der Bund jedoch ausgiebig von diesem Recht Gebrauch gemacht. Zum anderen haben viele sozialpolitische Institutionen bei uns ein mehr oder weniger weitgehendes Selbstverwaltungsrecht, in dessen Rahmen die Festlegung bestimmter sozialpolitischer Maßnahmen erfolgt.

Krankenversicherung

Im Bereich der Krankenversicherung waren und sind sowohl auf dänischer als

auch auf deutscher Seite Bestrebungen im Gange, das Leistungsrecht der sozialen Krankenversicherung den modernen Erfordernissen anzupassen.

Für Dänemark hat diese Anpassung in dem neuen, am 1. April 1961 in Kraft getretenen Krankenversicherungsgesetz bereits Ausdruck gefunden; das Gesetz brachte u. a. einen strafferen organisatorischen Aufbau der Krankenhilfe sowie umfangreiche verwaltungsmäßige Vereinheitlichungen und eine zeitgemäße Anhebung des Krankengeldes mit sich. Neu ist ferner seit dem 1. April 1961 das erhöhte Krankengeld für *alle* Arbeitnehmer im Falle einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Erkrankung, das bis zu 26 Wochen hindurch gezahlt und von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf Grund eines Abkommens finanziert wird; ein evtl. Defizit hierbei wird aus der Staatskasse gedeckt.

In der Bundesrepublik liegt die Reform der Krankenversicherung noch in heftigen Geburtswehen. Das Neuregelungsgesetz soll auf der Leistungsseite als neue Leistungsart die Vorsorgehilfe, also Maßnahmen zur Vorbeugung und Früherkennung von Krankheiten, einführen; ferner soll die Aussteuerung, d. h. Wegfall der Übernahme der Krankheitskosten durch die Krankenversicherung nach einer bestimmten Krankheitsdauer, beseitigt und die Krankenhauspflege für alle versicherten Personen eine Pflichtleistung werden. Einschneidende Veränderungen sieht die Aufbringungsseite vor. Hier sollen die Barleistungen, also vor allem die viel berufene Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, vom Arbeitgeber, die Sachleistungen der Krankenversicherung dagegen paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden. Hinzutreten soll noch ein „Individualbeitrag“ der Arbeitnehmer, aus dem eine Selbstbeteiligung in Höhe von 20 v. H. finanziert werden soll, und zwar in Form einer Beitragsrückgewähr bei Nichtinanspruchnahme bzw. nur geringer Inanspruchnahme der Krankenkasse.

Über die Form der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle ist man sich in der deutschen Industrie inzwischen soweit einig geworden, daß man die versicherungsrechtliche Lösung als Ziel gewählt hat: Nicht der Betrieb soll das Risiko der Lohnfortzahlung tragen, sondern er soll sich im Wege eines Beitrags an die bisher zuständigen Krankenkassen von diesem Risiko entlasten können. Der beunruhigende Anstieg der Krankenstände – durchschnittlich 3 v. H. höher als der westeuropäische Durchschnitt – hat auch zu der Überlegung geführt, die Umgestaltung des vertrauensärztlichen Dienstes dergestalt zu erwägen, daß – nach holländischem Muster – Krankschreibung und Behandlung möglichst getrennt werden. Bei der Beurteilung des hohen Krankenstandes muß man allerdings auch die gegenwärtige Arbeitsmarktlage in der Bundesrepublik, die den Charakter einer unwahrscheinlichen „Überbeschäftigung“ hat, berücksichtigen. Daß diese Fragen auch stark politisch geladen sind, liegt auf der Hand. In den hier gestellten Forderungen zeigt sich zusehends schon manches von dem zitierten neuen sozialen Klima, das eine steigende gesellschaftliche Aufwertung und eine

soziale Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten, dieser wiederum mit den Beamten erreichen will.

Unfallversicherung und Arbeiterschutz

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung und Unfallverhütung ist die Gesetzgebung beider Länder bestrebt, immer stärker den Vorrang der Schadens *Verhütung* vor der Schadens *Vergütung* zu betonen und entsprechend alle Arbeiterschutzmaßnahmen zu forcieren.

Dem entspricht auch die 1954 erfolgte Zusammenfassung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Dänemark und die darin enthaltene Regelung der hygienischen und sicherheitsmäßigen Ausstattung der Arbeitsplätze sowie die Regelung der Kinderarbeit und der Beschäftigung Jugendlicher.

Zu den deutschen Verhältnissen ist zu sagen, daß – abgesehen von der Umgestaltung der Unfallrenten – zunehmend mehr Gewerbeärzte zur Überwachung und Festlegung von Berufskrankheiten gefordert werden sowie ein loser System bei der Feststellung von Berufskrankheiten (sog. „gemischtes System“, d. h. amtliche Liste der Berufskrankheiten plus Generalermächtigung für Gewerbeärzte in Zweifelsfällen).

Rehabilitation

Es sei schon in diesem Zusammenhang auf eine Erscheinung hingewiesen, die immer wichtiger und in ihrer Bedeutung immer klarer erkannt wird, nämlich die Rehabilitation der Erwerbsbehinderten.

Es hat sich wohl inzwischen in weiten Kreisen die Erkenntnis durchgesetzt, daß eine wirkliche und erfolgversprechende Rehabilitation nur eine *umfassende* sein kann, d. h. eine Rehabilitation, die den ärztlichen, wirtschaftlich-beruflichen und den sozialen, fürsorgerischen Aspekt umfaßt. Wenn auch bei diesen Eingliederungsbemühungen die gegenwärtige Arbeitsmarktlage manche Entwicklungen und Anstöße verursacht hat, so sei doch nicht vergessen, daß das eigentliche Anliegen der Rehabilitation ein rein menschliches gewesen ist und auch bleiben muß. Alle ärztlichen und insbesondere wirtschaftlich-beruflichen Erfolge der Rehabilitation sind in Frage gestellt, wenn es nicht zu einer vollen mitmenschlichen Eingliederung kommt.

Entsprechend hat – neben etlichen anderen Ländern – auch Dänemark diese Entwicklung für so wesentlich gehalten, daß 1960 ein eigenes Rehabilitationsgesetz verabschiedet wurde, das bewußt sehr allgemein gehalten ist und überall dort Anwendung finden soll, wo nicht schon bestehende Gesetze dem Wiedereingliederungsanliegen gerecht werden. Es ist nur folgerichtig, wenn die Hilfen dieses Gesetzes von keinerlei Voraussetzungen abhängig gemacht werden, insbesondere nicht vom Bestehen einer wirtschaftlichen Notlage.

Auf deutscher Seite durchzieht die Sozialgesetzgebung der letzten Jahre wie ein roter Faden die Förderung und Vorrangigkeit der Rehabilitation, angefangen von der 1957 durchgeführten Reform der Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter und Angestellten, über die Kriegsversehrtenengesetzgebung bis hin zum Bundessozialhilfegesetz, der Neukodifizierung des Rechtes der öffentlichen Fürsorge, das am 1. Juni 1962 in Kraft getreten ist und das ganz besonders die Wichtigkeit der umfassenden Rehabilitation betont, insbesondere auf dem Gebiete der Tbc- und der Körperbehindertenfürsorge.

Es liegt auf der Hand, daß durch diese Akzentsetzung in weiten Teilen der sozialpolitischen Gesetzgebung noch viele neue Probleme auftauchen und gelöst werden müssen; andererseits liegt hier auch ein gut Teil an Gestaltungspolitik im schon genannten Sinne, die einem nicht gerade kleinen Kreis von Personen zugute kommt.

Alterssicherung

Auch die Frage der Verbesserung der Alterssicherung beschäftigt in besonderer Weise die Sozialgesetzgebung vieler europäischer Länder.

Ausgelöst wurde diese Frage einmal durch die zunehmende Zahl der alten Menschen, d. h. durch das Steigen der durchschnittlichen mittleren Lebenserwartung, zum anderen durch die sehr veränderte Form der Alterssicherung, die ihrerseits die so stark veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse widerspiegelt und die man vielleicht mit dem Schlagwort: *Solidarhaftung statt Individualhaftung* kennzeichnen kann. Wir verstehen darunter in der Alterssicherung das Einstehen der einen Generation für die andere, d. h. eine Verteilung des Volkseinkommens, die auch denen das ihnen gerechtermaßen Zustehende zukommen läßt, die nicht mehr an der Erstellung des Sozialproduktes beteiligt sind, aber ihr ganzes Leben lang an dessen Hervorbringung mitgewirkt haben. Die Erkenntnis, daß alle finanziellen Mittel der Alterssicherung nur aus der Redistribution der laufenden Periode aufgebracht werden können, hat sich – unabhängig von der Form der Aufbringung – doch wohl überall durchgesetzt. Es ist von daher auch ohne weiteres verständlich, daß man die Altersrenten – wie bei uns in der Bundesrepublik – an das wachsende Niveau der Reallöhne bindet und durch diese vielgenannte Dynamisierung eine ständige Teilnahme der Altersrentner am wachsenden Wohlstand erreicht und Deklassierungen im Lebensschicksal, die heute so häufig bei dem abrupten Ausscheiden aus unserer industriellen Produktionsgesellschaft empfunden werden, möglichst vermeidet.

In ähnlicher Weise hat Dänemark schon seit längerem die vollen Alterspensionen der Preisindexentwicklung angepaßt. Zu einer das Existenzminimum sichernden Mindestrente, die wie in Dänemark ohne Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse an alle über 67 Jahre alten Personen gezahlt wird, hat

sich der deutsche Gesetzgeber nicht bereiftinden können. Hierbei spielen viele Faktoren eine Rolle: wirtschaftliche, soziale, politische und nicht zuletzt die Befürchtung, daß nur dann vom einzelnen eine eigene und tatkräftige Mitwirkung an seiner eigenen Sicherung im Alter erwartet werden könne, wenn dem einzelnen die Gewißheit verbleibe – und sei sie auch fiktiv – er wirke an seiner Sicherung selbst mit und erwerbe durch Verzicht auf einen Teil des Arbeitseinkommens einen Anspruch auf ein späteres Sozialeinkommen, wobei ihm im Grunde das eigene Geld nur wieder zurückgezahlt würde. Hierbei muß aber immer wieder an die Binsenwahrheit erinnert werden, daß allein das Ausmaß der zukünftigen Sozialproduktentwicklung darüber entscheidet, ob die rechtlich gesicherten Nominalansprüche der Rentner auch real erfüllt werden können. Angesichts der überall bestehenden offenen oder verdeckten inflationären Entwicklungen könnte eine Kapitaldeckung der Sozialleistungen immer nur Nominalansprüche erreichen, die bei größeren Krisen oder Störungen des wirtschaftlichen Wachstums auch völlig fiktiv werden können.

Nun sind noch zwei Bereiche zu erwähnen, in denen nicht nur beachtliche Veränderungen eingetreten sind, sondern auch der Gleichschritt der dänischen und deutschen Sozialgesetzgebung besonders deutlich wird.

Es handelt sich einmal um den Bereich der öffentlichen Fürsorge, zum anderen um den des Familienlastenausgleichs.

Öffentliche Fürsorge

Im Bereich der öffentlichen Fürsorge in Dänemark haben wir eine wohl zunächst abschließende Neukodifizierung des bisher geltenden Rechts im neuen Fürsorgegesetz vom 31. Mai 1961, das erst kürzlich am 1. April 1962 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz brachte nicht nur eine Straffung der Bestimmungen sowie sachliche und finanzielle Veränderungen des Fürsorgelastenausgleichs zwischen Staat und Kommunen, sondern ist wohl vor allem in zwei Punkten wichtig:

1. In der Zusammenfassung aller Fürsorgezweige zu *einer* öffentlichen Fürsorge und der damit verbundenen Aufhebung aller diskriminierenden Bestimmungen in bezug auf den Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts für die Gemeinde- oder Armenhilfe empfangenden Personen,
2. in der scharfen Betonung des Gesichtspunktes der Wiedereingliederung der Hilfesuchenden in den Wirtschaftsprozeß *auch* und *gerade* im Bereich der Fürsorge.

In beiden Punkten ist eine enge Berührung der beiderseitigen Bestrebungen erkennbar, die Fürsorge nicht nur zweckmäßiger und effektiver zu gestalten, sondern ebenso auch den Kreis der Hilfesuchenden in die Rehabilitation einzubeziehen – eine sicher nicht leichte, aber echt fürsorgerische Aufgabe.

Im deutschen Sozialrecht, insbesondere im schon genannten Bundessozialhilfegesetz, hat der Gesetzgeber von der zunehmend erfolgten Umschichtung des Personenkreises und des Hilfebegehrens der Hilfesuchenden nicht nur Kenntnis genommen, sondern ist auch ganz besonders bemüht, alle Hilfe möglichst *individuell* zu leisten. Hierbei gewinnt die individuelle Hilfe in der Form psychologischer, seelisch-geistiger Hilfe mehr und mehr an Bedeutung, wogegen die rein wirtschaftliche Fürsorge an äußerem und innerem Gewicht verliert. Hier spiegelt das Gesetz die gegenwärtige Problematik der Wohlstandsgesellschaft wider, deren Mitglieder zunehmend der Hilfe zur Bewältigung des Lebens in dieser Gesellschaft bedürfen.

Familienlastenausgleich

Auf dem Gebiet des Familienlastenausgleichs haben sich in Dänemark schon frühzeitig Entwicklungen angebahnt, die – nach den reichlich gemachten Erfahrungen – in ihrer heutigen Gestalt wohl zweckdienlich und angepaßt erscheinen. Hierzu zählt einmal die Arbeit der schon 1939 ins Leben gerufenen Mütterfürsorgestellen, die allen Müttern – ledigen wie verheirateten – Rat und Beistand in allen persönlichen, ärztlichen, rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen, die mit der Mutterschaft Zusammenhängen, zukommen lassen. Das gilt natürlich auch für finanzielle Leistungen verschiedenster Art, die aus Staatsmitteln, aber auch aus privaten Stiftungen stammen. Zum anderen muß die relativ frühe Einführung eines Kindergeldes erwähnt werden, das – ausgehend von der Steuererleichterung – angesichts der starken Progressivität auch der dänischen Einkommenssteuertarife immer mehr ein bar ausgezahltes Kindergeld geworden ist, das vom ersten Kind an gezahlt wird. Auch die sonstigen finanziellen Hilfen für kinderreiche Familien, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, gehören hierher, desgleichen auch die Neufassung der Bestimmungen über die Wohnungsbaupolitik für einkommensschwache Familien im Rahmen des neuen Wohnungsbaugesetzes von 1958.

Die Entwicklung in der Bundesrepublik ist auf diesem Gebiet sehr viel bescheidener gewesen; die Erkenntnis, daß die kinderreichen Familien einer wirtschaftlichen Belastung zugunsten anderer ausgesetzt sind, weil sie in ihren Kindern die zukünftigen Erwerbstätigen heranziehen und dadurch den Lebensabend auch der Kinderlosen sichern helfen, hat sich bei uns erst sehr spät durchgesetzt. Dabei soll aber nicht vergessen werden, daß fast sämtliche Sozialleistungen, insbesondere an die noch im Produktionsprozeß stehenden Empfänger, Kinderzuschläge o. ä. kennen, was für den größten Teil der dänischen Sozialleistungen nicht galt. Inzwischen sollen auch in der deutschen Sozialgesetzgebung die hier noch bestehenden Lücken weitgehend geschlossen werden. Die Einkommensgrenze für Zweitkindergeld soll künftig statt bei 600 DM

bei 750 DM liegen. Mit der Erhöhung der Einkommensgrenze wird die Zahl der unterstützungsberechtigten Zweitkinder von 1,3 Millionen auf 2 Millionen steigen. Zweitkinder werden weiterhin 25 DM erhalten, dagegen soll das Kindergeld vom vierten Kind an von 40 DM auf 50 DM monatlich erhöht werden. Ferner sollen im Zuge der Reform die Familienausgleichskassen aufgelöst und auch dieser Teil des Kindergeldes vom Staat übernommen und über die Arbeitsämter ausgezahlt werden.

Sozialpolitik in Schleswig-Holstein

Hier wäre die wichtige *Altenhilfe* zu nennen. Es geht nicht allein um die Steuerung materieller Notlagen, sondern sehr häufig um persönliche Hilfen, die es den alten Menschen ermöglichen, die Beziehungen zur Umwelt aufrechtzuerhalten und sie so vor Vereinsamung zu schützen.

Im Vordergrund steht hierbei die Frage der *Schaffung altersgerechter Wohngelegenheiten*; hier ist in den letzten Jahren recht Beachtliches geleistet worden. Das Land Schleswig-Holstein stand dabei lenkend und koordinierend den Trägern dieser Unternehmungen zur Seite und ermöglichte durch großzügige Finanzhilfen vielfach erst die Planungen. Es sind rund 157 Mill. DM in den letzten zehn Jahren, davon etwa 170 Mill. DM seitens des Landes, ausgegeben worden, um die Zahl der Plätze zu schaffen, die heute insgesamt in Schleswig-Holstein in Alten- und Pflegeheimen zur Verfügung steht, nämlich 10 203 Plätze. Es ist dafür Sorge getragen, daß die Zahl der vorhandenen Plätze sich stetig erhöht, da die Zahl der Anmeldungen von heimpflegebedürftigen Personen ständig steigt.

Daneben hat die Landesregierung schon in den vergangenen Jahren alle Maßnahmen gefördert, die es alten Menschen ermöglichen oder erleichtern, solange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit und in der vertrauten Umgebung zu leben. Dazu gehören neben persönlicher Hilfe insbesondere vorbeugende Maßnahmen sowie Hilfen bei Krankheit und Gebrechlichkeit.

Auch hier ist es interessant zu beobachten, wie sehr dieselben Gedanken schon seit Jahren in Dänemark verfolgt werden und dazu führten, das System der Hauspflegerinnen laufend auszubauen – die nordischen Staaten und Dänemark sind uns hier auf dem Wege der Gesetzgebung weit voraus –; diese sollen neben der Hilfe in der Gesundheitsfürsorge besonders in den Fällen helfend einspringen, in denen alte Menschen vorübergehend eine Haushaltshilfe benötigen und durch diese Hilfe länger in ihrer eigenen Wohnung verbleiben können.

In Schleswig-Holstein sind in diesem Zusammenhang die *Hauspflege und die Gemeindekrankenpflege*, die ja weitgehend Altenpflege ist, intensiviert und finanziell stärker unterstützt worden. Es mag auch nicht unerwähnt bleiben, daß auf dem Gebiete der *Erholungsfürsorge für alte Menschen* die Maßnahmen des Landes Schleswig-Holstein teilweise als Vorbild für andere Bundesländer gewirkt

haben; so konnte in den letzten fünf Jahren 3000 bedürftigen alten Menschen ein Erholungsaufenthalt ermöglicht werden.

Auf den sonstigen Gebieten der öffentlichen Fürsorge, die in unserem Lande in einer guten Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege steht, hat das Land bereits manche der im Bundessozialhilfegesetz gesetzten Ziele realisiert.

Das gilt besonders für die *gesundheitsfürsorgerischen Maßnahmen*, die schon seit längerem hier praktiziert werden und in einem Landessozialplan zusammengefaßt sind. So konnten mit bedeutsamer Hilfe des Landes allein im vergangenen Jahr etwa 3600 Mütter und rund 13700 Kinder und Jugendliche im Rahmen der speziellen Gesundheitsfürsorge zu mehrwöchigen Erholungsaufenthalten verschickt werden, wozu noch rund 9200 Kinder kommen, die an örtlichen Erholungsmaßnahmen teilnahmen. – Aber auch die Zivilblindenhilfe des Landes und die schon genannte Erholungsfürsorge für alte Menschen zählen zu diesen Vorwegnahmen.

Weitere Einzelmaßnahmen dienen einer Intensivierung der nachgehenden Fürsorge für Krebskranke, wobei sich das Land immer stärker als Kostenträger einschalten wird, um gerade diesem Personenkreis nachhaltig helfen zu können. Das Landesausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz hat diese Maßnahmen auf die starken Schultern des Landes verlagert.

Auf dem Gebiete der Rehabilitation widmete sich das Land besonders den jugendlichen geistig und körperlich Behinderten sowie den Tbc-kranken Personen. Hier liegt der Landesregierung auch die Früherfassung am Herzen, die 1960 erstmalig angelaufen war und sicherstellen soll, daß die behinderten Kinder frühzeitig bekannt und rechtzeitig einer Betreuung zugeführt werden.

Viele der schon freiwillig vom Lande Schleswig-Holstein ergriffenen fürsorgerischen Maßnahmen werden uns nun künftig durch das Bundessozialhilfegesetz zur Pflicht gemacht, was eine Umstellung und Anpassung der landesrechtlichen Bestimmungen mit sich bringt. Schleswig-Holstein kann aber stolz darauf sein, in vielen Fällen bahnbrechend für das ganze Bundesgebiet gearbeitet zu haben.

*

Es konnten hier nur einige vergleichbare Entwicklungen angesprochen werden, die aber vielleicht schon genügen, um Ihnen zu zeigen, wie hüben und drüben trotz unterschiedlicher Wirtschafts- und Sozialstrukturen und unterschiedlicher sozialpolitischer Mittel die gleichen Ziele angestrebt werden. Unter diesen Zielen dürfte „Hilfe zur Selbsthilfe“ sicher nur eines, aber doch in heutiger Zeit ein ganz wesentliches Ziel gemeinsamer sozialpolitischer Bemühungen sein. Bei allen Maßnahmen muß ferner immer bedacht werden, daß demjenigen, der wegen seiner persönlichen Situation Hilfe benötigt, die Führung eines Lebens ermöglicht

werden soll, das der Würde des Menschen entspricht.

Vortrag, gehalten auf der deutsch-dänischen Nachbarschaftstagung im Juli 1962 auf Schloß Tremsbüttel bei Bad Oldesloe

Die „Europäische Sozialcharta“ ist das letzte Glied in der Entwicklung des Sozialrechts. Sie erstrebt die Angleichung der sozialen Leistungen der einzelnen Staaten und die sozialrechtliche Gleichstellung des einzelnen über die Grenzen hinaus. – Sie ist noch mehr Zukunftsmusik als reale Wirklichkeit. Die uns von Herrn Dir. Zappe der LVA. Schleswig-Holstein freundlicherweise zugesagte Darstellung des heutigen Standes der Dinge hoffen wir später bringen zu können.

DIE SOZIALFÜRSORGE IN DÄNEMARK

Die Sozialfürsorge in Dänemark hat sich darauf (auf die Armengesetzgebung von 1863 und 1867) bis in die Gegenwart hinein ausgebreitet und Formen angenommen, die kaum noch zu überbieten sind. Jeder kranke wie gesunde normal lebende Mensch ist von der Geburt bis ins Grab umhegt von einem ausgedehnten, verwickelten Netz sozialer Möglichkeiten, die jede aufkeimende Not geradezu ersticken. Die Kosten trägt auf gemeindlicher Grundlage die Allgemeinheit, und sie betragen stellenweise ein Drittel des gesamten Steueraufkommens. Das Armenwesen im früheren Sinne gibt es nur noch in einem Punkte: in der Betreuung der Bettler und Landstreicher, die in Arbeitshäuser kommen, sich dort Unterhalt und Nahrung selbst verdienen müssen, falls sie dazu in der Lage sind, und weiterziehen, wenn sie wollen. Alle übrigen Belange sind Anliegen der weitverzweigten und weitherzigen sozialen Fürsorge in einem kleinen Lande, das seit fast hundert Jahren von Kriegen nicht belastet wurde.

Ernst Erichsen „Das Bettel- und Armenwesen in Schleswig-Holstein während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ (ZSHG. 1956 und 1957).

Die Mitgliederversammlung 1963
des Grenzfriedensbundes
am Sonnabend, dem 6. April 1963, um
10 Uhr in Husum, Parkhotel Thordsen

Tagesordnung:

1. Musikstück
2. Begrüßung durch den ersten
Vorsitzenden
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorstandswahlen

Vorträge:

Rudolf Stehr, Apenrade:
Vom Grenzkampf zur Partnerschaft –
Betrachtungen zur Situation
des Deutschtums in Nordschleswig
Dr. H. P. Johannsen, Flensburg:
Grenzarbeit –
gestern, heute und morgen
Zum Abschluß
Gemeinsames Mittagessen

Beitragszahlung für 1963

Die Geschäftsstelle des
Grenzfriedensbundes bittet alle
Mitglieder, soweit sie einen höheren
Jahresbeitrag als 2,— DM zahlen,
diesen recht bald einzusenden, und
zwar an die Kreissparkasse Husum auf
das Konto Nr. 1386 oder an das
Postscheckamt Hamburg, Konto Nr.

114 07. Der Geschäftsstelle würde
damit viel Arbeit und Mühe erspart.

Unser Ehrenvorsitzender feierte seinen 80. Geburtstag

Jens Nydahl, seit seinem endgültigen
Ausscheiden aus der aktiven
Grenzarbeit vor jetzt kaum zwei Jahren
Ehrenvorsitzender des
Grenzfriedensbundes, konnte am 27.
Januar in seinem Heim am
Niemannsweg in Kiel im Kreise seiner
Familie und zahlreicher Gratulanten
aus nah und fern seinen achtzigsten
Geburtstag feiern. Am späten
Vormittag fanden sich bei dem
Geburtstagkinde u. a. ein Min.-Dir.
Specht als Vertreter der
Landesregierung und des
Ministerpräsidenten; der
Oppositionsführer Wilhelm Käber
gratulierte im Namen der
sozialdemokratischen
Landtagsfraktion; für die
Landesorganisation der SPD waren
erschienen die Sekretäre Albert Schulz
und Franz Osterroth; die
Glückwünsche des Grenzpolitischen
Rats überbrachte Bezirksdirektor
Johannes Paulsen, Rendsburg; für
den SHHB. sprach der stellv.
Vorsitzende, Rektor Petersen,
Tönning; im Namen des

Grenzfriedensbundes dankte Dr. Johannsen dem Geburtstagskind noch einmal für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit und wünschte alles Gute für die Zukunft; die Grüße aus der nordschleswigschen Heimat des Geburtstagskindes überbrachte Rudolf Stehr.

An diesem Vormittage wurde in ernsten und humorvollen Worten vor allem der Verdienste des Geburtstagskindes um seine schleswigsche Heimat gedacht. Da mochte es ein wenig verwundern, daß Jens Nydahl in seinen Dankworten besonders der Berliner Jahre gedachte und meinte, dies seien rückschauend die fruchtbarsten seines Lebens gewesen. Wer ihn aber näher kennt, der weiß, daß der deutsche Nordschleswiger aus dem kleinen Kraulund bei Tingleff und der Wahlberliner eigentlich immer ein wenig im Widerstreit miteinander gelegen haben und daß der nun Achtzigjährige immer wieder einmal mit dem Gedanken gespielt hat, zurückzugehen nach Berlin. Seine Freunde haben das freilich nie so ganz ernst genommen, denn für Jens Nydahl mag Berlin wohl Wahlheimat sein, Berliner geworden ist er darum noch lange nicht, sondern für alle seine Freunde Nordschleswiger geblieben, der er ja immer war – was für ihn, was für seine Heimat Nordschleswig spricht.

Außer den vielen persönlichen Gratulanten waren in großer Zahl schriftliche Glückwünsche und

Telegramme eingegangen, der Rundfunk gedachte seiner in der Sendung „Binnenland und Waterkant“ und in der Tagespresse des Grenzlandes wurde das Wirken des Geburtstagskindes eingehend gewürdigt.

*

Nachstehend einige der vielen Telegramme und Briefe:

Zur Vollendung des 80. Lebensjahres übermittle ich Ihnen meine aufrichtigen Glückwünsche. Ich verbinde damit meinen Dank für die von Ihnen in langen Jahren geleistete Arbeit im Dienste des schleswigschen Grenzlandes.

*Der Bundesminister
für Gesamtdeutsche Fragen
In Vertretung: Thedieck*

Zur Vollendung Ihres 80. Lebensjahres übermittle ich Ihnen herzliche Grüße, die ich mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen verbinde.

*Dr. Lemke
Ministerpräsident*

Zum 80. Geburtstage übermittle ich Ihnen herzliche Glückwünsche. Ich verbinde dies mit dem Ausruck des Dankes und der Anerkennung für die Verdienste, die Sie sich gerade auch für diese Stadt erworben haben. Ihr furchtloses Eintreten für die Freiheit ist für uns alle ein bleibendes Vorbild.

*Mit herzlichen Grüßen
Ihr Willy Brandt*

Lieber Herr Kollege Nydahl. Unser Glückwunsch zu Ihrem 80. Geburtstag soll Ihnen zeigen, daß Sie bei der Lehrerschaft nicht in Vergessenheit geraten sind. Ihre Verdienste in der Weimarer Zeit sind uns durchaus gegenwärtig. Großartig finden wir, wie Sie die deutsch-dänische Frage still und ohne Aufsehen gelöst haben.

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Arbeitsgemeinschaft
deutscher Lehrerverbände
Rodenstein

Als Konsul der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Ihrer alten Heimat ist es mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen zu der Vollendung Ihres 80. Lebensjahres die allerherzlichsten Glückwünsche auszusprechen. Mögen Ihnen auch in Zukunft Gesundheit, Glück und Segen beschieden sein. Ihr Einsatz als langjähriger Vorsitzender des Grenzfriedensbundes und Ihre Mitwirkung bei den Verhandlungen, die später zu den Bonner und Kopenhagener Erklärungen führten, haben zu der Entspannung der Verhältnisse hier im Grenzland wesentlich beigetragen. Damit wurde der Grund für die fruchtbare Weiterentwicklung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig gelegt.

Mit freundlichen Grüßen
stets Ihr sehr ergebener
Böthling

Zu Ihrem 80. Geburtstag sende ich

Ihnen (noch nachträglich) meine allerherzlichsten Glückwünsche, in der Hoffnung, daß Sie uns Nordschleswigern noch lange erhalten bleiben. Wir sind Ihnen dankbar für alles, was Sie für uns getan haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr H. Schmidt-Oxbüll

Hjertelig til lykke.

Troels Fink

Min hjerteligste lykønskning.

Bjørn Hansen

*

Bei Vollendung des 80. Lebensjahres sind mir von Freunden und Bekannten aus dem schleswigischen Raum nördlich und südlich der Grenze und darüber hinaus so viele Glückwünsche übermittelt worden, daß ich nicht in der Lage bin, jedem Gratulanten einzeln brieflich zu danken. Ich werte diese rege Anteilnahme als Zustimmung zu meiner Arbeit im Grenzland im letzten Jahrzehnt.

Ihnen allen danke ich herzlich.

Jens Nydahl

Zwei wohlgelungene Zusammenkünfte des Grenzfriedensbundes

Am 18. Januar nachmittags kamen in Husum die Vorsitzenden der Kreislehrervereine (GEW) des Landesteils Schleswig mit den Vorstandsmitgliedern des Grenzfriedensbundes zusammen, um

praktische Fragen der Zusammenarbeit miteinander zu besprechen. Dem einleitenden Vortrage unseres 1. Vorsitzenden, Dr. Johannsen, folgte eine sehr lebhafte Aussprache, in der das gute Einvernehmen von Lehrerschaft und Grenzfriedensbund besonders unterstrichen wurde. – Am Abend des gleichen Tages trafen sich die Rektoren der Flensburger Schulen mit Vorstandsmitgliedern des Grenzfriedensbundes. Hier waren es besonders Fragen der sozialen Arbeit, vor allem die Zusammenarbeit mit der Arbeiter-Wohlfahrt, die erörtert wurden. Die Aussprache wurde von allen Teilnehmern sehr lebhaft begrüßt und wird für die künftige Arbeit sicher ihre Früchte tragen.

*

Mit einer Zusammenkunft des Vorstandes des Bundes deutscher Nordschleswiger und des Vorstandes des Grenzfriedensbundes am 10. April in Flensburg setzt der Grenzfriedensbund die Reihe seiner Gespräche fort. Fragen der Grenzarbeit diesseits und jenseits der Grenze werden im Mittelpunkt der Aussprache stehen.

*

Der Vorstand des Vereins der Freunde der ehemaligen Volkshochschule Harrisleefeld

ist in letzter Zeit zweimal zusammengekommen, um die Möglichkeit der Wiedererrichtung einer Schule im Stile Harrisleefelds zu erörtern. An der letzten Sitzung nahm

auch der Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Wilhelm Käber, teil.

Es ergab sich innerhalb des Vorstandes Einmütigkeit darüber, daß ohne gründliche Prüfung der heutigen Voraussetzungen für die Arbeit einer solchen Schule an eine Verwirklichung des Wunsches nach Wiedererrichtung nicht gedacht werden kann. Die einzelnen Vorstandsmitglieder wurden darum mit den Vorarbeiten für eine Denkschrift beauftragt, die die Notwendigkeit, das Ziel, die Form und Arbeitsweise und die Möglichkeiten der Finanzierung darlegt, wobei berücksichtigt werden soll, welche Aufgaben der Schule im Hinblick auf ein künftiges Europa zufallen würden. – Wie wir von dem Vorsitzenden des Vereins, unserem Vorstandsmitglied und Landtagsabgeordneten Walter Lurgenstein, erfahren, wird die nächste Vorstandssitzung im Laufe des Monats April stattfinden.

*

Ein Brief aus Berlin ...

Durch dänische Vermittlung bekam ich einige Hefte Ihrer „Grenzfriedenshefte“ zu lesen. Leider waren es ältere Ausgaben aus den Jahren 1953—1955, jedoch gefielen sie mir sehr gut. Besonders gefielen mir das hohe Niveau der Hefte und der Wunsch, der immer wieder zum Vorschein kam, einen Ausgleich mit Dänemark und der dänischen Minderheit zu erreichen, eine Entspannung zu erzielen ohne Haß.

Da mir die Verhältnisse dort nur durch

Bücher u. ä. bekannt sind, besonders aus dänischer Sicht, und dann nur bis in den Zeitraum 1945—1946 (mit Äußerungen, die sehr stark nationalistisch gefärbt sind von beiden Seiten), möchte ich bei Ihnen anfragen, ob ich nicht umfassende Auskünfte über die heutigen Verhältnisse im Grenzland von irgendwoher erhalten könnte. Sachliche Auskunft, keine nationalistischen Propagandatiraden ...

Mit vielen Grüßen R. K.

Aus der sozialen Tätigkeit der Arbeiter-Wohlfahrt

*Altenbetreuung in Eckernförde
Der Grenzfriedensbund war wieder dabei*

Eine besonders gute Zusammenarbeit im Interesse bedürftiger Mitbürger des Grenzlandes hat der Grenzfriedensbund mit der Arbeiter-Wohlfahrt Schleswig-Holstein, wofür die AWO der Stadt Eckernförde ein prägnantes Beispiel ist:

Die Vorsitzende, Frau Lina Schaertl, konnte im vergangenen Jahr sowohl Kindern wie auch alten Leuten wichtige Hilfe leisten, die um so wirksamer war, als sie mit möglichst wenig Formalismus und um so mehr mit menschlichem Einsatz gegeben wurden. Zehn alte Leute konnten vier Wochen lang in Erholung geschickt werden, Busfahrten durch das Grenzland und beschauliche Strandnachmittage brachten

Abwechslung in den Alten-Alltag derer, um die sich die AWO besonders kümmert. Gerade die Nachmittage in der Stadtranderholung für Kinder erwiesen sich als besonders erholsam, da die Kindernähe den Alten zu den gebotenen Kaffeetafeln noch eine starke seelische Hilfe gab. Diese Art von Veranstaltungen wird daher im kommenden Jahr noch mehr gepflegt werden.

Zu den dabei gestreiften Erholungsmaßnahmen für Kinder kann bei dieser Gelegenheit eingefügt werden, daß die Stadtranderholung der Eckernförder Arbeiter-Wohlfahrt am Strand von Altenhof sechs Wochen dauerte und 130 Kindern zu der sonst entbehrten Ferienfreude verhalf. Sechs große neue Zelte, Kurliegen, feste Küche und gute pädagogische Führung wurden aufgeboten und Strandfeste mit Laienspiel, Handpuppentheater und süßen Überraschungen ließen auch Gäste und Eltern teilnehmen.

Zurück zu den Alten: Sie wurden durch Hausbesuche seelisch aufgerichtet und nach Kräften unterstützt, wenn sich dabei Hilfsbedürftigkeit irgendwelcher Art herausstellte, viele Gutscheine kamen so auch an verschämte Bedürftige.

Den sichtbaren Höhepunkt der Winterbetreuung bildete wieder das vorweihnachtliche Fest, das fast vergessen ließ, um wieviel wichtiger im Grunde der Alltag der Nächstenliebe ist: Von den 150 geladenen Alten und Einsamen mußten 25, die

Bedürftigeren also, persönlich besucht und bedacht werden. Die 125 erschienenen Gäste aber erlebten unter dem Weihnachtsbaum schöne Stunden, in welchen zu Kaffee und Kuchen, zu Päckchen und Gutscheinen auch noch der Plattdeutsche Verein mit einem weihnachtlichen Kinderspiel („De lütt Wiehnachtsboom“) gekommen war und Pastor Stengel, Borby, herzliche Christnachtworte sprach. Kreispräsident Dr. Lorenzen, Bürgervorsteher Ohm und die leitenden Helfer der Arbeiter-Wohlfahrt waren auch gekommen und unterstrichen damit die Wichtigkeit dieser sozialen Arbeit, an der auch der Grenzfriedensbund seinen dankbar empfangenen Anteil hatte. Diese Vorweihnachtsfeier hatte den echten Ton einer großen Familie, und so sollte das bei mitbürgerlicher Hilfe ja auch immer sein.

Hermann Dombrowski

Dazu schreibt Frau Lina Schaertl uns noch folgendes:

Zur Weihnachtsfeier luden wir 150 alte Leute ab 70 Jahre ein, wovon 125 erschienen und 25 wegen Krankheit absagten. Die Feier fand im „Kaiserhof“ statt, war von Musik und sonstigen Vorträgen umrahmt. In meinen einleitenden Worten wies ich besonders darauf hin, daß diese schöne Feier nur durch die Mithilfe des Grenzfriedensbundes in diesem Umfange überhaupt ermöglicht wurde. Jeder Geladene erhielt ein

Festtagspäckchen (Butter, Kaffee, Milch, Rosinen, Reis, Käse, Äpfel, Gebäck) mit der Weihnachtsglückwunschkarte des Grenzfriedensbundes und einem Kuvert mit 5 Losen der Weihnachtslotterie der Wohlfahrtsverbände, die in der Kaffeepause eingelöst wurden. Wer die frohen, gelösten Gesichter der Alten sah, weiß, daß die meisten eine wirklich echte Weihnachtsfreude erlebten.

Die 25 Geladenen, die aus Krankheitsgründen abgesagt hatten, wurden persönlich aufgesucht und ihnen das Päckchen überbracht. Hierbei war der stärkste Eindruck: Das Päckchen ist wohl schön, aber im Vordergrund stand, daß man sich die Zeit nahm, sich zu ihnen setzte, sich ihre Sorgen anhörte und mit ihnen über ihre Kümernisse sprach, das war schön. Manche Befürchtungen konnte man zerstreuen und hier und da kleine Hilfen in die Wege leiten. Zum 24. Dezember, dem Heiligen Abend, hatte ich mir noch vier Hausbesuche aufgehoben. Es war mein beglückendstes Weihnachtserlebnis, daß es mir vergönt war, vier Menschen gerade an diesem Tag aus ihrem Grübeln, aus dem Versinken in ihre Einsamkeit herauszuhelfen.

BERICHT AUS TÖNNING:

„Et gah uns wohl up unse olen Dage“

Die „Nordfriesischen Nachrichten“ schrieben über die jährliche Altenfeier

der AWO in Tönning u. a: Grußworte der Stadt Tönning überbrachte Bürgervorsteher Paul Dölz: „Das Durchschnittsalter des Menschen werde in den letzten Jahrzehnten immer größer. Die Betreuung der älteren Menschen bildet eine große Aufgabe der freien Wohlfahrtsverbände. Der Staat alleine könne diese Aufgabe nicht lösen. So sei eine enge Zusammenarbeit zwischen den Organen der Stadt und den freien Wohlfahrtsverbänden notwendig. Dölz wünschte der AWO weiterhin viel Erfolg bei der Durchführung ihrer Arbeit.

Pastor Milkoweit ging auf die Stunde dieses Abends ein. Er unterstrich die anstehenden vermehrten sozialen Aufgaben, die durch Erhöhung des Lebensalters eintreten und auch der AWO eine schöne Aufgabe stellen. Auf die Leiden und Gebrechen des Alters eingehend, sagte Pastor Milkoweit, daß „wir alle miteinander die Mühseligen seien, für die der Ruf gelte: Kommt her, ich will euch erquicken.“

Wie schon bei so vielen Anlässen, hatte sich auch dieses Mal der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Tönning wieder in den Dienst der guten Sache gestellt. Ebenso dankbare Aufnahme fanden die Liedervorträge des Männerchores Liedertafel Sängerkunst.

Zwei Gruppen der evangelischen Jugend trugen mit einigen heiteren Darbietungen zum Gelingen des Abends bei. Mehrere Variationen über das Thema „Generalprobe“ und über

das Lied „Ein Männlein steht im Walde“ fanden Beifall.

Auch an diesem Abend überreichte die AWO einige große Präsentkörbe und eine Torte an alte Einwohner. Als älteste Anwesende wurde die 87jährige Katharine Kuhr aus der Festungsstraße ermittelt. Sie erhielt durch den Ortsvorsitzenden eine Torte und einen Blumenstrauß. Der älteste anwesende Mann, der 93jährige August Bonneß aus der Friesenstraße, nahm einen Präsentkorb in Empfang. Die nächsten drei Gewinner wurden durch das Los ermittelt.

Mit drei heiteren Darbietungen wartete Willi Hansen auf, der durch Vortrag und Komik als Humorist und als „Miß Putzfrau“ Beifallsstürme erntete.

Nach einem Schlußwort des 1. Vorsitzenden folgte eine Verlosung. Jeder der älteren Einwohner konnte mit einem schönen Geschenk den Heimweg antreten.

*

Aus den Akten der AWO Flensburg ...

Wir griffen aus den Berichten über die alljährlichen Beihilfen zur Schulentlassung als Beispiel das Jahr 1960 heraus: Es wurden betreut:

12 Kinder von alleinstehenden Müttern,

39 Kinder, deren Eltern geschieden sind,

25 Kinder, deren Vater schon lange Zeit krank ist,

20 Kinder aus Haushalten mit sehr geringem Einkommen,

8 Kinder, deren Mutter krank ist,

11 Kinder, deren Vater wegen

Krankheit häufig erwerbslos ist,
6 Kinder, in deren Familien häufig
längere Krankheiten aufgetreten
sind,
3 Kinder, deren Vater die Familie
verlassen hat,
44 Kinder, deren Vater nicht mehr
lebt,
25 Kinder, die ihren Vater im Kriege
verloren haben,
22 Kinder, die Vollwaisen sind,
10 Kinder, deren Vater erst kürzlich
starb und
3 Kinder, deren Mutter vor kurzem
gestorben ist.

Heinz Adler wurde
Oberbürgermeister in Flensburg
Der neue Flensburger
Oberbürgermeister, der am 2. Mai die
Nachfolge von Thomas Andresen
antreten wird, ist 50 Jahre alt. Er wurde
am 31. Oktober 1912 als Sohn des
jetzt im Ruhestand lebenden
Stadtkämmerers Ewald Adler in
Breslau geboren. In seiner
Heimatstadt besuchte er das St.-
Elisabeth-Gymnasium, an dem er auch
das Abitur ablegte. An den
Universitäten Breslau und Heidelberg
studierte er Rechts- und
Staatswissenschaften und widmete
sich nebenbei dem Studium der
Kompositionslehre, der Bühnenregie
und der Gesang- und Schauspielkunst.
1935 legte er seine erste juristische
Staatsprüfung in Breslau und 1939 die

große juristische Staatsprüfung in
Berlin ab. Als Anwaltsassessor
arbeitete er in Jauer, Bolkenhain und
Breslau. Nach seiner Flucht im Jahre
1945 nach Schleswig-Holstein ließ er
sich in Oldenburg nieder, wo er bis
heute als Rechtsanwalt und Notar tätig
ist.

Heinz Adler ist Sozialdemokrat und
seit 1946 Stadtverordneter in
Oldenburg und Abgeordneter des
Schleswig-Holsteinischen Landtags.
Von 1948 bis 1953 war er Mitglied des
Verwaltungsrats des
Nordwestdeutschen Rundfunks und
gehört seit 1955 dem Rundfunkrat des
Norddeutschen Rundfunks an.

In einem Interview mit dem
„Flensburger Tageblatt“ sagte der
künftige Flensburger
Oberbürgermeister über seine
Einstellung zur dänischen Minderheit
folgendes:

„Die politische Entwicklung der letzten
Jahre hat zu einem Abbau
nationalpolitischer Sonderheiten
geführt. Flensburg wechselt immer
mehr aus der Rolle der Grenzstadt in
die einer Brückenstadt.“ Es wäre
„Kirchturmspolitik“, meinte Adler, wenn
man auf der einen Seite
nationalpolitische Gegensätze
herauskehre und gleichzeitig von der
europäischen Gemeinschaft spreche.
Im übrigen müssten kulturelle
Eigenheiten nationaler Gruppen
respektiert werden. Er wolle mit der
SSW-Fraktion im Flensburger Rathaus
genauso Zusammenarbeiten wie mit
jeder anderen Gruppe. Ob und

wielange der SSW seine politische Existenzberechtigung sehe, müsse er selbst und letztlich der Wähler entscheiden. Es wäre falsch, „wenn deutsche Parteien in dieser Frage die Vormundschaft für den SSW übernehmen wollen“.

*

Keine „politische Hochzeit“

Der „Nordschleswiger“ berichtet zur Wahl Adlers:

Der bekannte SSW-Sprecher, Bibliothekar Friedrich Mommsen, erklärte dazu auf einer SSW-Versammlung, man bekomme jetzt eine bessere Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie, aber von einer „politischen Hochzeit“ mit dieser Partei sei nicht die Rede.

Der SSW-Hauptvorsitzende, Karl Otto Meyer, meinte dazu, die dänische Minderheit habe damit in Flensburg ein Resultat erreicht, das nicht nur für die künftige kommunalpolitische Arbeit in der Stadt von Bedeutung sei, es werde auch von den SSW-Kommunalvertretern in den anderen Kommunalräten des Landesteiles als Ermunterung empfunden. „Da wir nicht die Mehrheit haben, müssen Wir mit den Parteien zusammenarbeiten, die unsere Gesichtspunkte unterstützen wollen, in diesem Fall die Sozialdemokratie. In der vorliegenden Situation war nichts anderes zu tun. Aber obgleich der SSW nun eine gute Position in Flensburg erreicht hat, müssen wir weiterhin zeigen, daß wir nicht von der SPD. abhängig sind, sondern unser eigenes Gesicht

besitzen“.

IN MEMORIAM JENS HANSEN †

Es war kurz vor seiner Rede auf dem Südermarkt aus Anlaß einer Kundgebung für ein deutsches Flensburg, daß er mich nach einer erregten Aussprache verließ mit den Worten, er wäre Sozialdemokrat und werde immer Sozialdemokrat bleiben, aber er könne nicht anders, er müsse auf dieser Kundgebung für die gemeinsame deutsche Sache eintreten. Es war jene Rede, die über sein Verbleiben in der Sozialdemokratischen Partei und damit über sein weiteres politisches und menschliches Schicksal entschied.

Jens Hansen war, als zum zweitenmal in der Geschichte der Flensburger Sozialdemokratie die Frage der nationalen Zugehörigkeit des Grenzlandes die Gemüter zutiefst erregte und bisherige jahrzehntelange politische Weggefährten oftmals zu erbitterten Gegnern werden ließ, 1946 Vorsitzender der Flensburger SPD. geworden und deren markantester Exponent in dem Kampfe um die nationale Selbstbehauptung. Von Geburt Nordschleswiger — in Norburg auf Alsen zu Hause — war er von Jugend an in die deutsch-dänische Auseinandersetzung hineingestellt. Politisch und gewerkschaftlich

organisiert und aktiv tätig, wurde er in Flensburg Stadtverordneter der SPD., 1923 nahm er teil an den Beratungen im Flensburger Gewerkschaftshaus, die zum Abkommen Wels–Stauning führten. So brachte Jens Hansen die organisatorischen, politischen und menschlichen Voraussetzungen mit, die ihn 1946 zum Vorsitzenden der Flensburger SPD. werden ließen.

Seine Prinzipientreue, Beharrlichkeit und Standfestigkeit waren Eigenschaften, die zu diesem Zeitpunkt unentbehrlich waren. Wendigkeit, schnelle Umstellung auf veränderte politische Voraussetzungen waren bei allem Bemühen, gegebenen Situationen Rechnung zu tragen, verständlicherweise nicht seine Sache. So wurde er das Opfer politischer Räson, als die Landesleitung der SPD. nach Annahme der Kieler Erklärung durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag das Steuer konsequent herumwarf und aus der bisherigen deutschen nationalen Einheitsfront des Grenzlandes ausschied.

Jens Hansen hat, was ihm, dem alten Sozialdemokraten und guten Deutschen, hier geschah – so glaube

ich –, nie ganz verstanden und nie ganz verwunden. Ein wenig mehr Anpassungsfähigkeit seinerseits und ein wenig mehr Weitherzigkeit andererseits, und dem Verstorbenen wäre eine bittere Erfahrung erspart, der SPD ein guter Mann erhalten geblieben.

So hat Jens Hansen noch einige Jahre als Ratsherr der Wahlgemeinschaft Deutsches Flensburg politisch gewirkt — seine eigentliche Liebe aber galt wohl der Patenschaftsarbeit des SHHB. für die deutschen Schulen in Nordschleswig.

Nun deckt auch ihn der kühle Rasen. Ein aufrechter Mann ist nicht mehr.

E. B.

Diesem Heft liegt die neue Werbeschrift des Grenzfriedensbundes bei. Wir bitten, von ihr regen Gebrauch zu machen.
